

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Herr Kußel; Herr Reeh; Herr Tsalastras; Herr Berg

Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025

Beratungsfolge

30.06.2026	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
 - c) Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a) den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 1.107.679,11 Euro mit den bestehenden Gewinnvorträgen zu verrechnen sowie
 - b) dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der
2 SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den
3 Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss
4 vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung
5 weiterleitet.
- 6 Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 16.09.2025,
7 Drucksache-Nr. B/17/6961 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und
8 Steuerberatungsgesellschaft Trost Rudoba & Partner mbB, Wuppertal, auf Grundlage des §
9 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt und
10 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht
11 für das Geschäftsjahr 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316ff. HGB zu prüfen.
12 Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2
13 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 14 Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-
15 Westfalen (EigO) NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches
16 (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.
- 17 Die Prüfung wurde nach Vorprüfungen im Wesentlichen im Februar 2026 in den
18 Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Trost
19 Rudoba & Partner mbB.
- 20 Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 11.03.2026 erteilt.
- 21 Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
22 vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025
23 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den
24 Betriebsausschuss feststellen.
- 25 Das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.679,11 Euro
26 abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresfehlbetrag 2025 mit den bestehenden
27 Gewinnvorträgen aus Vorjahren (9.205.365,35 Euro zum 31.12.2025) zu verrechnen.

Anlage/n

1 - SBO JA 2025

2 - SBO-Investitionen 2025 über TEUR5 zum 31.12.2025

3 - Investitionen des EB SBO im Geschäftsjahr 2025

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025

der

SBO Servicebetriebe Oberhausen
Oberhausen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	6
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Abschlussprüfer	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
I. Allgemeines	12
II. Prüfungsinhalte	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
II. Jahresabschluss	15
1. Ordnungsmäßigkeit	15
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2.1. Gesamtaussage	16
2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
3.1. Vermögenslage (Bilanz)	17
3.2. Finanzlage	19
3.3. Ergebnislage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
3.4. Kennzahlen	22
4. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2025 und das Folgejahr	23
III. Lagebericht	24
IV. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG	24
F. SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
(inkl. Anlagenspiegel)
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
9. Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Trost Rudoba & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, in der Fassung vom 11. November 2019
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des Instituts der Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Betriebsausschusssitzung der

SBO Servicebetriebe Oberhausen,

Oberhausen

- im Folgenden auch kurz „SBO“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns mit Datum 16. September 2025 auf der Grundlage des § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 7. Oktober 2025 angenommen.

Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Die Betriebsleitung trägt für den dieser Prüfung zugrundeliegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Berichterstattung erfolgt nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Eigenbetriebes zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Eigenbetriebes durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Eigenbetriebes zur internen Verwendung.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Unserer Tätigkeit und unserer Verantwortlichkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung, unsere „Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen in der Fassung vom 11. November 2019“ (vgl. Anlage 9 zu diesem Bericht) und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ (vgl. Anlage 10 zu diesem Bericht) in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde, dies auch im Verhältnis zu Dritten. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich unserer Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, falls unser Prüfungsbericht oder der Bestätigungsvermerk weitergegeben werden sollte. Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses an andere Personen als unseren Auftraggeber darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die o.a. Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarten Haftungsbedingungen, im Verhältnis zum Empfänger Anwendung finden und der Empfänger zusichert, über die erhaltenen Informationen Verschwiegenheit zu wahren.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebes zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretenen Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Gründung der SBO Servicebetriebe Oberhausen als Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen erfolgte zum 1. Januar 2021; sie wurde am 16. Juli 2021 ins Handelsregister eingetragen. Der Eigenbetrieb erbringt für die Stadt Oberhausen Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung sowie damit im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Leistungen.

Die SBO schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.108 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.270) ab.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt TEUR 134.997 (Vorjahr: TEUR 148.701) und liegen damit um TEUR 17.661 unter dem Planansatz von TEUR 152.658. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem Planansatz um TEUR 12.798 höher ausgewiesenen Bestandsveränderung ergibt sich insgesamt eine gegenüber dem Planansatz um TEUR 4.863 geringere Gesamtleistung. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse resultiert aus dem Pauschalzuschuss und darüber hinaus aus weiteren geleisteten Einzelzuschüssen der Stadt Oberhausen.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 7.619 (Vorjahr: TEUR 7.001) um EUR 2,2 Mio. unter Plan, was aus geringeren Materialbeschaffungen für die Stadt Oberhausen für Ge- und Verbrauchsgüter resultiert. Die sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 89.569 (Vorjahr: TEUR 83.352) überschreiten den Planansatz um EUR 1,0 Mio.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 35.664 (Vorjahr: TEUR 34.284) liegt unter Plan aufgrund von Langzeiterkrankungen, ungeplanten Austritten sowie nicht oder später als geplant vorgenommener Neu- bzw. Ersatzeinstellungen.

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 4.818 (Vorjahr: TEUR 3.319) um EUR 0,4 Mio. unter der geplanten Abschreibung. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das sanierte Hallenbad Sterkrade statt am 01. Januar 2025 am 28. Mai 2025 eröffnet wurde und sich somit geringere Abschreibungen für die technischen Anlagen ergaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Miet- und Postaufwendungen, Grundbesitzabgaben und Versicherungsbeiträge, die sich insgesamt planmäßig entwickelt haben.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR - 766 (Vorjahr: TEUR - 588) liegt mit rd. 9% unter dem Planansatz, da Darlehen für die Sanierung des Hallenbads Sterkrade zu günstigeren Konditionen aufgenommen werden konnten.

Die Summe der Investitionen beläuft sich im Berichtsjahr 2025 insgesamt auf EUR 8,2 Mio. Die Sanierung des Hallenbads Sterkrade begann in 2023 und wurde 2025 abgeschlossen. Knapp EUR 5,0 Mio. wurde im Jahr 2025 in Hallenbad investiert. Das bewegliche Anlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände macht EUR 3,2 Mio. aus.

Notwendige Finanzierungen im Berichtsjahr erfolgten durch Darlehensaufnahmen.

Die SBO erwartet für das Wirtschaftsjahr 2026 aufgrund der Deckelung des Pauschalzuschusses auf Vorjahresniveau ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5,0 Mio.

Einrichtungsgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken liegen gemäß Aussage der Betriebsleitung nicht vor.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Abschlussprüfer

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat unter Berücksichtigung der oben genannten ergänzenden Hinweise keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes unter den gegebenen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen, unter dem Datum vom 11. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem SBO Servicebetriebe Oberhausen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der SBO Servicebetriebe Oberhausen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unsere Prüfung hatte sich, da nichts anderes bestimmt worden ist, gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zugesichert werden kann.

Während der Prüfung haben wir pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus haben wir

- die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern identifiziert und beurteilt, Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt sowie Prüfungsnachweise erlangt, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen erlangt, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt.
- Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gezogen sowie darüber, ob - auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise - eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss gekommen sind, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben beurteilt sowie die Frage, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens beurteilt.

- Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen haben wir nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung erörtert sowie auch bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, falls wir solche Mängel während unserer Prüfung festgestellt haben.

Wuppertal, 11. März 2026

Trost Rudoba & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

G. Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

M. Reinartz
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Allgemeines

Die Gegenstände der Abschlussprüfung sind gemäß § 317 HGB die Buchführung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Die Betriebsleitung ist für eine ordnungsmäßige Buchführung/Rechnungslegung, die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verantwortlich. Für die Rechnungslegung des Prüfungsgegenstandes hat der Eigenbetrieb die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung angewandt.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der GoA – d.h. in Übereinstimmung mit den IDW Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA [DE]) i.S. der Anlage D.1 zu ISA [DE] 200. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung erstreckte sich darauf, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckte sich im Rahmen der nach den berufsüblichen Grundsätzen für die Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführten Prüfung auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von falschen Darstellungen und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Betriebssatzung.

Unsere Prüfung hatte sich, da nichts anderes bestimmt worden ist, nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zugesichert werden kann (vgl. § 317 Abs. 4a HGB).

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Februar 2026 in Geschäftsräumen des Eigenbetriebes begonnen und anschließend in unseren Büroräumen beendet.

Grundlagen der Prüfung waren – neben dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht – die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz und Vertragsakten des Eigenbetriebes.

II. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die unserer Prüfung zugrundeliegende risikoorientierte Prüfungsstrategie basiert auf folgenden Schritten:

- Entwicklung eines Verständnisses für den Eigenbetrieb

Im Rahmen dieser Abschlussprüfung haben wir Informationen über das externe Betriebsumfeld, die Kunden- und Lieferantenstruktur, das Leistungsprogramm, die im Betrieb eingesetzten Produktionsfaktoren und das IT-Umfeld eingeholt. Weitere Erkenntnisse ergaben sich aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes. Darüber hinaus wurde die Betriebsentwicklung anhand der vorgelegten Abschlüsse und weiterer in- und externer Informationen im Mehrjahresvergleich analysiert.

- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der bisher gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen je Prüfungsfeld.

Die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Berichtsjahr die folgenden Prüfungsfelder:

- Sachanlagevermögen,
- Unfertige Leistungen,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen des Vorjahresvergleichs einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Anschließend wurden Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

c) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der Dr. Schulte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oberhausen unter dem Datum 3. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen worden.

d) Angaben der gesetzlichen Vertreter/Prüfungshemmnisse

Die Betriebsleitung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen berufssüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit möglichem Einfluss auf die Lage des Eigenbetriebs nach dem Abschlussstichtag wurden im Anhang erläutert.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entsprach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die weiteren geprüften Unterlagen und Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Das Rechnungswesen wird über die Software SAP R3 Release 6.0. abgewickelt. Die erforderlichen Nebenbücher werden geführt. Debitoren und Kreditorenkonten werden in Form einer „Offenen-Posten-Buchhaltung“ geführt. Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs. Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsgemäß aus den Konten entwickelt. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. Die vom Eigenbetrieb eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des SBO Servicebetriebe Oberhausen zum 31. Dezember 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf diejenigen Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Eigenbetrieb übt mögliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte durchweg konservativ aus, d.h. es wird darauf verzichtet, Aufwendungen temporär zu aktivieren; ebenso werden Ermessensspielräume im Sinn einer vorsichtigen Bilanzierung ausgeübt.

Im Rahmen der Festlegung von Nutzungsdauern der Gegenstände des Anlagevermögens, der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie der Rückstellungsbewertung inkl. der Wahrscheinlichkeit künftiger Inanspruchnahmen werden als wertbestimmende Komponenten Schätzverfahren eingesetzt.

Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtungen erfolgte unter Berücksichtigung voraussichtlicher Kostenveränderungen zu den Vollkosten.

2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Anhang die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie – falls relevant - Änderungen der Bewertungsgrundlagen, angegeben.

3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn-/ und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

3.1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschluss-Stichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	210	0,2	256	0,3	-46	-18,0
Sachanlagen	47.803	56,6	44.379	52,0	3.424	7,7
Forderungen	0	0,0	8	0,0	-8	-100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	48.013	56,8	44.643	52,3	3.370	7,5
Vorräte	5.508	6,5	4.843	5,7	665	13,7
Forderungen (inkl. aktive Rechnungsabgrenzung)	19.648	23,4	4.293	5,1	15.355	>100,0
Liquide Mittel	11.247	13,3	31.496	36,9	-20.249	-64,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	36.403	43,2	40.632	47,7	-4.229	-10,4
	84.416	100,0	85.275	100,0	-859	-1,0

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	2.000	2,4	2.000	2,3	0	0,0
Kapitalrücklage	739	0,9	739	0,9	0	0,0
Gewinnvortrag	9.205	10,9	6.935	8,1	2.270	32,7
Jahresergebnis	-1.108	-1,3	2.270	2,7	-3.378	<-100,0
Eigenkapital	10.836	12,9	11.944	14,0	-1.108	-9,3
Rückstellungen	1.361	1,6	2.193	2,6	-832	-37,9
Verbindlichkeiten	26.600	31,5	29.938	35,1	-3.338	-11,1
Langfristiges Fremdkapital	27.961	33,1	32.131	37,7	-4.170	-13,0
Rückstellungen	6.149	7,3	5.224	6,1	925	17,7
Verbindlichkeiten	39.470	46,7	35.976	42,2	3.494	9,7
Kurzfristiges Fremdkapital	45.619	54,0	41.200	48,3	4.419	10,7
	84.416	100,0	85.275	100,0	-859	-1,0

Das Vermögen und das Kapital der SBO haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 859 (1,0 %) auf TEUR 84.416 vermindert.

Auf der Vermögensseite hat sich das langfristig gebundene Vermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.370 auf TEUR 48.013 erhöht. Der Anstieg resultiert aus den Investitionen in Höhe von TEUR 8.241, denen Abgänge in Höhe von TEUR 45 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.818 gegenüberstehen.

Das kurzfristige Vermögen hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.229 auf TEUR 36.403 vermindert.

Die Erhöhung der Vorräte um TEUR 665 beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen für noch durchzuführende Bauleistungen. Die Zunahme der kurzfristigen Forderungen um TEUR 15.355 ergibt sich insbesondere aus den Forderungen gegen die Stadt Oberhausen. Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen um TEUR 20.249 auf TEUR 11.247 reduziert.

Das Eigenkapital verminderte sich um den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von TEUR 1.108 auf TEUR 10.836.

Das langfristige Fremdkapital (> 1 Jahr) ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.170 auf TEUR 27.961 zurückgegangen. Die langfristigen Rückstellungen umfassen ungewisse Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Freigutscheine, Jubiläen und Archivierungskosten. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2025 unverändert in der Höhe gebildet, wie die Belastungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen tatsächlich von SBO zu tragen sind. Das langfristige Fremdkapital betrifft im Übrigen vor allem Bankdarlehen, die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Darlehenstilgungen reduzierten.

Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 4.419 auf TEUR 45.619 beruht im Wesentlichen auf erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

3.2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Veränderung (31.12. Vorjahr ./ 31.12. Geschäftsjahr)

Cashflowrechnung 2025

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

-	Jahresergebnis	-1.108
+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.818
+/-	Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	93
-/+	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.012
-/+	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.302
+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-32
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	766
+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	91
+/-	Ertragssteuerzahlungen	-91
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.172

2. Cashflow aus Investitionstätigkeit

-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	77
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.217
+	Erhaltene Zinsen	140
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.024

3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

-	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.541
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.688
-	Gezahlte Zinsen	-907
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.053

Finanzmittelfonds

-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-20.249
-	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.496
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.247

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

	Liquide Mittel	11.247
--	----------------	--------

Der Mittelabflüsse aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 8.172, der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 8.024 sowie der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 4.053 führten insgesamt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 20.249 auf TEUR 11.247.

3.3. Ergebnislage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	134.997	91,0	148.701	104,2	-13.704	-9,2
Bestandsveränderung	13.414	9,0	-6.011	-4,2	19.425	>100,0
Gesamtleistung	148.411	100,0	142.690	100,0	5.721	4,0
Sonstige betriebliche Erträge	538	0,4	1.223	0,8	-685	-56,0
Materialaufwand	-97.188	-65,5	-90.353	-63,3	-6.835	-7,6
Rohergebnis	51.761	34,9	53.560	37,5	-1.799	-3,4
Personalaufwand	-35.664	-24,0	-34.284	-24,0	-1.380	-4,0
Abschreibungen	-4.818	-3,2	-3.319	-2,3	-1.499	-45,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.430	-7,7	-12.735	-9,0	1.305	10,2
Sonstige Steuern	-100	-0,1	-162	-0,1	62	38,3
Betriebsaufwand	-52.012	-35,0	-50.500	-35,4	-1.512	-3,0
Betriebsergebnis	-251	-0,1	3.060	2,1	-3.311	<-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-766	-0,5	-588	-0,4	-178	-30,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.017	-0,6	2.472	1,7	-3.489	<-100,0
Ertragsteuern	-91	-0,1	-202	-0,1	111	55,0
Jahresergebnis	-1.108	-0,7	2.270	1,6	-3.378	<-100,0

Die Gesamtleistung besteht zu 91,0 % (Vorjahr: 104,2 %) aus Umsatzerlösen und 9,0 % (Vorjahr: -4,2 %) aus Bestandsveränderung, so dass insgesamt eine Steigerung um TEUR 5.721 bzw. 4,0 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.704 bzw. 9,2 % auf TEUR 134.997 resultiert im Wesentlichen aus den zum 31.12.2025 verminderten Erlösen aus dem Baukonto Objektmanagement.

Die Bestandsveränderung begonnener und noch nicht schlussgerechneter Baumaßnahmen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19.425.

Der Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt hauptsächlich der Rückgang der Erträge nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz zugrunde (Vorjahr: TEUR 1.062).

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.835 bzw. 7,6 % auf TEUR 97.188 erhöht. Die Zunahme korrespondiert mit der gestiegenen Gesamtleistung und betrifft insbesondere Personalaufwendungen und Betriebsmittel.

Das Rohergebnis nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.799 bzw. 3,4 % auf TEUR 51.761 ab.

Der Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.512 bzw. 3,0 % auf TEUR 52.012 angestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 1.380 bzw. 4,0 % auf TEUR 35.664 basiert bei leicht gestiegener durchschnittlicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf tariflichen Entgelterhöhungen. Dem Anstieg der Abschreibungen um TEUR 1.499 bzw. 45,2 % auf TEUR 4.818 liegen insbesondere die Zugänge im Berichtsjahr zugrunde. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.305 bzw. 10,2 % auf TEUR 11.430 resultiert vor allem aus den reduzierten Aufwendungen der Dienst- und Fremdleistungen sowie den Nebenkostenvorauszahlungen.

Nach Abzug des Betriebsaufwands vom Rohergebnis wird ein im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.331 abgeschwächtes Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -251 ausgewiesen.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um TEUR 178 bzw. 30,3 % auf TEUR -766 basiert insbesondere auf Zinsen für aufgenommene Darlehen, so dass das Ergebnis vor Steuern als Saldo von Betriebs- und Finanzergebnis um TEUR 3.489 auf TEUR -1.017 zurückging.

Nach Abzug der Ertragsteuern (TEUR 91) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.108 ausgewiesen.

3.4. Kennzahlen

Ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen lassen sich im Vorjahresvergleich wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2025	2024
Umsatz	TEUR	134.997	148.701
Materialaufwandsquote	%	65	63
Personalintensität	%	24	24
Mitarbeiter/innen (Durchschnitt)*	Anzahl	600	594
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	59	58
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	10	7
Abschreibungen	TEUR	4.818	3.319
Investitionen	TEUR	8.241	10.236
Zinsergebnis	TEUR	-766	-588
Ertragsteuern	TEUR	91	202
Jahresergebnis	TEUR	-1.108	2.270
Umsatzrentabilität	%	-	1,5
Eigenkapitalrentabilität**	%	-	82,9
Bilanzstichtag		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	TEUR	84.416	85.275
Anlagevermögen	TEUR	48.012	44.634
Umlaufvermögen	TEUR	36.309	40.553
Eigenkapital	TEUR	10.837	11.944
Eigenkapitalquote	%	13	14
Rückstellungen	TEUR	7.510	7.417
Verbindlichkeiten	TEUR	65.930	65.763
Verschuldungsquote	%	87	86
Anlagendeckungsgrad	%	81	99
Geschäftsjahr		2025	2024
Mittelzufluss/-abfluss aus			
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-8.172	8.797
- Investitionstätigkeit	TEUR	-8.024	-9.937
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-4.053	5.699
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	11.247	31.496

* einschließlich Betriebsleitung und Auszubildende (ohne Beamte)

** Jahresergebnis x 100 / (Stammkapital + Rücklagen)

4. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2025 und das Folgejahr

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) erstellt.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2025 mit einem Jahresergebnis von TEUR -5.344 ergab sich tatsächlich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.108. Die Abweichung von den Plan-Zahlen zeigt im Einzelnen die folgende Gegenüberstellung:

	Ist 2025 TEUR	Erfolgsplan 2025 TEUR	Veränderung TEUR	Erfolgsplan 2026 TEUR
Umsatzerlöse	134.997	152.658	-17.661	14.964
Bestandsveränderungen	13.414	616	12.798	622
Gesamtleistung	148.411	153.273	-4.862	15.586
Sonstige betriebliche Erträge	538	32	506	139.594
Materialaufwand	-97.188	-98.765	1.577	-99.753
Rohergebnis	51.761	54.540	-2.779	55.427
Personalaufwand	-35.664	-39.455	3.791	-39.850
Abschreibungen	-4.818	-5.250	432	-5.591
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.430	-14.135	2.705	-14.277
Sonstige Steuern	-100	0	-100	0
Betrieblicher Aufwand	-52.012	-58.840	6.828	-59.718
Betriebsergebnis	-251	-4.301	4.050	-4.291
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140	158	-18	158
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-906	-1.000	94	-950
Finanzergebnis	-766	-842	76	-792
Geschäftsergebnis vor Steuern	-1.017	-5.144	4.127	-5.084
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-91	-200	109	-200
Jahresergebnis	-1.108	-5.344	4.236	-5.285

Dem gegenüber dem Planansatz um TEUR 2.779 geringeren Rohergebnis steht ein um TEUR 6.828 geringerer betrieblicher Aufwand gegenüber, so dass das Betriebsergebnis um TEUR 4.050 über dem Planansatz liegt. Auch aufgrund des um TEUR 76 besseren Finanzergebnisses wird ein gegenüber dem Planansatz um TEUR 4.127 besseres Geschäftsergebnis vor Steuern ausgewiesen. Nach Berücksichtigung der um TEUR 109 geringeren Steuerbelastung beträgt die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz somit TEUR 4.236.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Ist-Zahlen und dem Erfolgsplan verweisen wir auf den Plan-/Ist-Vergleich im Lagebericht.

III. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

IV. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die in Anlage 7 zusammengestellten Prüfungsfeststellungen gemäß IDW-Prüfungsstandard 720.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Betriebsleitung der SBO Servicebetrieb Oberhausen ordnungsmäßig.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, 11. März 2026

Trost Rudoba & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



signiert
Guido Zimmermann
11.03.2026
14:53:55 UTC

G. Zimmermann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



signiert
Michael Reinartz
11.03.2026
14:21:02 UTC

M. Reinartz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bilanz zum 31. Dezember 2025
der
SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.588,00	255.560,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.323.408,01	24.899.115,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.829.198,00	1.263.846,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.624.035,00	8.102.721,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.102,75	10.113.117,61
	<u>47.802.743,76</u>	<u>44.378.799,62</u>
	48.012.331,76	44.634.359,62
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Waren	42.765,43	34.349,10
2. Unfertige Leistungen	63.362.716,71	49.949.070,96
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-63.263.073,81	-49.931.683,33
4. Geleistete Anzahlungen	<u>5.365.702,44</u>	<u>4.791.637,47</u>
	5.508.110,77	4.843.374,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.179,47	1.515.933,00
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	18.503.426,57	2.074.517,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>337.456,04</u>	<u>623.773,45</u>
	19.554.062,08	4.214.223,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>11.247.054,21</u>	<u>31.496.259,26</u>
	36.309.227,06	40.553.857,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>94.204,25</u>	<u>86.677,00</u>
	<u>84.415.763,07</u>	<u>85.274.893,96</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	739.127,91	739.127,91
III. Gewinnvortrag	9.205.365,53	6.935.330,47
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-1.107.679,11</u>	<u>2.270.035,06</u>
	10.836.814,33	11.944.493,44
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	175.127,00	184.514,00
2. Steuerrückstellungen	800.000,00	800.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.534.864,78</u>	<u>6.432.901,05</u>
	7.509.991,78	7.417.415,05
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.367.656,48	35.514.161,98
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.224.311,36	22.566.837,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.612.686,93	7.344.040,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>725.634,93</u>	<u>337.835,07</u>
	65.930.289,70	65.762.875,31
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>138.667,26</u>	<u>150.110,16</u>
	<u>84.415.763,07</u>	<u>85.274.893,96</u>

ANLAGE 2**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

der

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	134.997.047,12	148.700.613,32
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>13.413.645,75</u>	<u>-6.011.026,10</u>
3. Gesamtleistung	148.410.692,87	142.689.587,22
4. Sonstige betriebliche Erträge	537.889,71	1.223.320,51
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.619.099,57	-7.000.903,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-89.568.831,75</u>	<u>-83.352.428,37</u>
	<u>-97.187.931,32</u>	<u>-90.353.331,79</u>
6. Rohergebnis	51.760.651,26	53.559.575,94
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-27.550.999,96	-26.635.488,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.113.257,68</u>	<u>-7.648.707,52</u>
	-35.664.257,64	-34.284.195,99
8. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.818.483,87	-3.319.324,75
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-11.427.823,33</u>	<u>-12.734.822,90</u>
10. Betriebsergebnis	-149.913,58	3.221.232,30
11. Zinsen und ähnliche Erträge	140.350,78	247.310,53
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-906.640,66</u>	<u>-834.904,13</u>
13. Finanzergebnis	-766.289,88	-587.593,60
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-91.488,02</u>	<u>-202.068,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern	-1.007.691,48	2.431.570,70
16. Sonstige Steuern	<u>-99.987,63</u>	<u>-161.535,64</u>
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-1.107.679,11</u></u>	<u><u>2.270.035,06</u></u>



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR

01.01.2025 – 31.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINE ANGABEN.....	3
	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	<i>3</i>
B.	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ.....	4
1.	Anlagevermögen	4
2.	Vorräte	5
3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
5.	Gezeichnetes Kapital	5
6.	Kapitalrücklage	6
7.	Gewinnvortrag	6
8.	Rückstellungen	6
9.	Verbindlichkeiten.....	7
10.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
11.	Haftungs- und sonstige finanzielle Verpflichtungen	8
C.	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	8
1.	Umsatzerlöse.....	8
2.	Bestandsveränderungen fertiger und unfertiger Erzeugnisse	9
3.	Sonstige betriebliche Erträge	9
4.	Materialaufwand	9
5.	Personalaufwand	10
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
7.	Finanzergebnis	10
8.	Steuern	10
9.	Jahresüberschuss.....	10
D.	ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER/INNEN	10
E.	ANGABEN ZU ORGANEN DES EIGENBETRIEBS SBO.....	11
F.	VERGÜTUNGSBERICHT	14
1.	Vergütung der Betriebsleitung	14
2.	Vergütung des Betriebsausschusses.....	15
G.	GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	15
H.	ANGABEN GEMÄß § 6 B ABS. 2 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ	15
I.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG	15
J.	KONZERNZUGEHÖRIGKEIT	15

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen (nachfolgend SBO genannt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen. Der Eigenbetrieb wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) erstellt.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) fanden entsprechend Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sofern aktive latenten Steuern vorhanden sind, werden diese in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

Vergleichswerte des Vorjahres sind jeweils in (Klammerzeichen) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Dauernde Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen, liegen nicht vor.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in Anlehnung an die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 250,00 EUR netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die unfertigen Leistungen werden gem. § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zum beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Den in den Forderungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für alle bekannten Risiken und Verpflichtungen gebildet. Sie wurden mit dem nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate.

Für die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 mit einem Rechnungszins von 2,22% (1,96%) für Jubiläen und 2,06% (1,90%) für Pensionen. Die Laufzeit für den Rechnungszins wurde für beide Rückstellungen pauschal mit 15 (15) Jahren angehalten. Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,00% p.a. angehalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, für die die Altersteilzeitkosten im Eigenbetrieb verbleiben, sofern der Eigenbetrieb Erstattungsansprüche hat, wurden diese verrechnet. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3). Den Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,85% (1,48%) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 2,50% (3,00%) p.a. zugrunde gelegt. Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Grundbesitz, daneben Gegenstände zur Büroausstattung sowie Maschinen und Fahrzeuge.

2. Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 5.508.111 EUR (4.843.374 EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.365.702 EUR (4.791.637 EUR). Unfertige Bauleistungen in Höhe von 61.893.969 EUR (48.448.757 EUR) sowie noch nicht abgerechnete Mietnebenkosten in Höhe von 1.468.747 EUR (1.500.314 EUR) wurden mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 63.263.074 EUR (49.931.683 EUR) saldiert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2025 auf 19.554.062 EUR (4.214.224 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713 (1.516)	713 (1.516)	0 (0)
Forderungen gegenüber Stadt Oberhausen	18.503 (2.074)	18.503 (2.067)	0 (7)
Sonstige Vermögensgegenstände	338 (624)	338 (623)	0 (1)
	19.554 (4.214)	19.554 (4.206)	0 (8)

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft Handwerk Oberhausen eG in Höhe von 1.000,00 EUR enthalten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 94.204 EUR (86.677 EUR) betreffen Aufwendungen für Folgejahre, die bereits zum Stichtag bezahlt wurden, im Wesentlichen Zahlungen für Wartungs- und Supportverträge, Abonnements für Zeitschriften sowie KFZ-Steuern.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beläuft sich per Stichtag auf 2.000.000 EUR.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 739.128 EUR ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

7. Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.270.035 EUR (2.294.515 EUR) auf 9.205.366 EUR erhöht.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2025 auf 7.509.992 EUR (7.417.415 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen Altersteilzeit	980.372 EUR (1.744.831 EUR)
Urlaubsrückstellungen	741.497 EUR (663.786 EUR)
Pensionsrückstellungen	175.127 EUR (184.514 EUR)
Steuerrückstellungen	800.000 EUR (800.000 EUR)
Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge	24.031 EUR (32.934 EUR)
Jubiläumsrückstellungen	83.184 EUR (92.958 EUR)
Gewährleistungsrückstellung	0 EUR (28.560 EUR)
sonstige Rückstellungen	4.705.780 EUR (3.869.832 EUR)

Für die Altersteilzeitregelung wurde das Blockmodell vereinbart. Verpflichtungen daraus werden hinsichtlich der Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Altersteilzeitvereinbarung aufgebaut und über die gesamte Dauer der Arbeits- und Freiphase abgebaut.

Bezüglich der Mehrleistung der Arbeitnehmer/innen werden Verpflichtungen vom Beginn der Arbeitsphase an kontinuierlich aufgebaut und in der Freistellungsphase entsprechend verbraucht. Die Rückstellung erfolgt nur für die Mitarbeiter/innen, für die die Kosten der Altersteilzeit beim Eigenbetrieb SBO ergebniswirksam werden.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich aus der Bewertung mit Zins auf Basis 7-Jahres-Durchschnitt oder auf Basis 10-Jahresdurchschnitt ein Unterschiedsbetrag von 1.466 EUR, dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.887.261 EUR (1.339.303 EUR) enthalten. Für Sachverhalte, die Aktivposten in gleichlautender Höhe begründen und damit nicht ergebniswirksam sind, wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen haben in Höhe von 6.148.295 EUR (5.224.660 EUR) eine Laufzeit von unter einem Jahr.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2025 auf 65.930.290 EUR (65.762.875 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	davon > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.368 (35.514)	5.768 (5.576)	26.600 (29.938)	8.577 (10.583)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.613 (7.344)	8.613 (7.344)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Steuern	290 (255)	290 (255)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.224 (22.567)	24.224 (22.567)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Oberhausen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	436 (83)	436 (83)	0 (0)	0 (0)
gesamt	65.930 (65.763)	39.331 (35.825)	26.600 (29.938)	8.577 (10.583)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Forderungsabtretungen, Grundschulden, Sicherungsübereignungen und einer Ausfallbürgschaft besichert. Weitere Besicherungen bestehen nicht.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 138.667 EUR (150.110 EUR) betreffen Zahlungseingänge für Erträge in Folgejahren. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorauszahlungen für die Grabpflege auf Friedhöfen sowie für Stellplätze von Fahrzeugen und Bootslicheplätze im Hafen Marina.

11. Haftungs- und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Aus Miet-, Leasing-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum Abschlussstichtag über die Laufzeit der entsprechenden Verträge Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 35.001.684 EUR (41.541.216 EUR).

Darüber hinaus verwaltet die SBO zum Stichtag hinterlegte Kauttionen für Mietobjekte in Höhe von 9.856 EUR (9.409 EUR).

Finanzielle Verpflichtungen, denen korrespondierende Forderungen gegenüberstehen, werden nicht abgebildet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 134.997.047 EUR (148.700.613 EUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025/EUR</u>	<u>2024/EUR</u>
Pauschalentgelte	79.165.935	79.248.553
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	24.965.452	20.776.850
Umsatzerlöse Objektmanagement	11.161.051	29.006.945
Mieterträge und Nebenkosten	5.604.543	5.451.772
Umsatzerlöse Bäderwesen	4.284.508	4.325.153
Versicherungserträge	3.668.064	4.699.877
Erlöse Nutzungsentgelt	1.125.781	918.109
Umsatzerlöse Friedhöfe	301.693	211.679
Umsatzerlöse Tiergehege	179.159	141.224
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	4.540.861	3.920.451
	<u>134.997.047</u>	<u>148.700.613</u>

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von 3.020.413 EUR (3.184.216 EUR) Umsätze mit städtischen Gesellschaften enthalten.

Die Pauschalentgelte enthalten ausschließlich den Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst die Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive dem Friedhofswesen und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen.

Die Beschaffungsvolumina aus der Tätigkeit des Beschaffungswesens sowie der Verbräuche aus dem Bereich des Energiemanagements befinden sich in den Umsätzen der Rechnungsjournale. Eine deutliche Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich durch eine Weiterberechnung korrespondierender Aufwendungen an die Stadt Oberhausen. In den Vorjahren wurden diese, aus umsatzsteuerlichen Gründen, außerhalb der Ergebnisdarstellung als Durchlaufende Posten dargestellt. Dadurch ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt.

Die Umsätze im Nutzungsentgelt resultieren aus der Weiterberechnung der Abschreibungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die von der Stadt Oberhausen genutzt wird.

Die Mieterträge befinden sich annähernd auf Vorjahresniveau.

2. Bestandsveränderungen fertiger und unfertiger Erzeugnisse

Die Bestandserhöhungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 13.413.646 EUR (Vorjahr Bestandsminderungen 6.011.026 EUR). Sie bestehen nahezu vollständig aus nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 537.890 EUR (1.223.321 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, der Auflösung von Rückstellungen und aus Anlagenabgängen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 97.187.931 EUR (90.353.332 EUR) und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Leistungen in Höhe von 89.568.832 EUR (83.352.428 EUR).

Neben den üblichen Preissteigerungen beruht die wesentliche Erhöhung in den Aufwendungen zu Energie, Wasser und Schüler(innen)beförderung, welche als Weiterberechnungssachverhalt ehemals als Durchlaufende Posten abgebildet wurden. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher eingeschränkt.

5. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben des Personalaufwandes sind Aufwendungen für Altersversorgungen in Höhe von 2.171.726 EUR (2.123.934 EUR) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 11.427.823 EUR (12.734.823 EUR). Davon entfallen auf den Jahresabschlussprüfer (Trost Rudoba & Partner, Wuppertal) 36.000 EUR (Dr. Schulte GmbH 50.337 EUR) für Abschlussprüfungsleistungen.

7. Finanzergebnis

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 140.351 EUR (247.311 EUR) sind 6.181 EUR Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten sowie 138 EUR aus der Jubiläumsrückstellung.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 906.641 EUR (834.904 EUR) beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung

- der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 25.823 EUR (25.505 EUR)
- der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.018 EUR (2.680 EUR)
- der Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 9 EUR (81 EUR)

8. Steuern

Die Steueraufwendungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 91.488 EUR (202.068 EUR) resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 99.988 EUR (161.536 EUR).

9. Jahresfehlbetrag

Für den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.679 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 2.270.035 EUR) gibt es noch keine Beschlussfassung zur Verwendung. Vorgeschlagen wird den Gremien, gemäß Wirtschaftsplan, eine Verrechnung mit den Gewinnvorträgen.

D. ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER/INNEN

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 600 (594) Arbeitnehmer/innen, davon 27 (26) Auszubildende sowie 12 (13) Beamte/innen beschäftigt.

E. ANGABEN ZU ORGANEN DES EIGENBETRIEBS SBO

Betriebsleitung gem. § 3 der Betriebssatzung

Anke Tannert, Dipl.-Kauffrau, Mülheim (bis 30.09.2025)

Andreas Kußel, Dipl.-Kaufmann, Moers (ab 01.10.2025)

Florian Reeh, Bauass. Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen, Haan

Rat der Stadt Oberhausen gem. § 4 der Betriebssatzung

Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung

Im Betriebsausschuss waren im Berichtsjahr vertreten:

a) in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 01.12.2025:

Mitglieder im Berichtsjahr	Stellvertreter/ innen
Simone-Tatjana Stehr Studiendirektorin (Land NRW) Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Christian Benter Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Andreas Völker Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Werner Nakot Kriminalbeamter (Kriminalpolizei Oberhausen)
Holger Ingendoh Dipl. Bauingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Frank Bandel Dipl. Ing. Landespflege Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Manfred Flore Bezirksschornsteinfegermeister i. R. Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Jörg Bischoff Fleischermeister, Kreishandwerksmeister Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Dietmar Look Rentner bei Stadtwerke Duisburg	Dr. Jörg Schröer-Tebbe Schwerpunkt Forschung und Lehre molekulare Virologie Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Hubert Cordes selbstständiger Konditormeister	Jörn Derißen Handwerksmeister Elektro

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Andreas Gadde Kaufmännischer Angestellter Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Stefanie Opitz Erzieherin Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Ralf Langnese Bereichsleitung Weiterbildung	Tim Dobnik Qualitätsingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Wolfgang Kempkes Betriebswirt im Gastbergewerbe Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Hartmut Mumm Maler und Lackierer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Yusuf Karacelik Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Lühr Koch Rentner
Detlef Heweling AN-Vertreter Personalratsvorsitzender (SBO)	Gaetano Papotto Angestellter SBO
Nicole Mandlbürger AN-Vertreterin Angestellte SBO	Dunja Stevens Angestellte SBO
Stefan Diebels AN-Vertreter freigestelltes Personalratsmitglied (SBO)	Malte Demond Angestellter SBO
Hubert Mazura AN-Vertreter Angestellter SBO	Mirko Peuten Angestellter SBO
Dagmar Hauße AN-Vertreterin Angestellte SBO	Goran Visnjic Angestellter SBO

b) ab dem 02.12.2025:

Mitglieder im Berichtsjahr	Stellvertreter/ innen
Simone-Tatjana Stehr Studiendirektorin (Land NRW) Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Werner Nakot Kriminalbeamter a. D. Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen, 2. Bürgermeister

ANLAGE 3

Seite 13

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Hubert Cordes Konditormeister Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Manuel Otto Prohl Referent Portfoliomanagement Energie Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Hermann Wischermann Kaufmännischer Angestellter im Bereich der Immobilienverwaltung Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Detlef Peters Rentner Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Dietmar Look Rentner Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Dagmar Heitmann Rentnerin Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Frank Bandel Dipl. Ing. Landschaftspflege Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Denis Osmann Immobilienkaufmann Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Kevin Schanz Politologe Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Axel Jakob Scherer Diplom-Kommunikationsdesigner Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Wolfgang Kempkes Betriebswirt Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Erich Friedrich Noldus Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Hartmut Mumm Maler und Lackierer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Jörg Lange Berufskraftfahrer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Martina Schiller Lehrerin i. R. Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Tim Dobnik Ingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Lühr Koch Rentner	Agilan Waradarajah Medientechniker
Stefan Diebels AN-Vertreter freigestelltes Personalratsmitglied (SBO)	Ariane Henker Angestellte SBO
Dagmar Hauße AN-Vertreterin Angestellte SBO	Gaetano Papotto Angestellter SBO
Detlef Heweling AN-Vertreter Personalratsvorsitzender (SBO)	

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Hubert Mazura AN-Vertreter Angestellter SBO
Jörg Rotter AN-Vertreter Angestellter SBO

Der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

Thorsten Berg

F. VERGÜTUNGSBERICHT

In Anlehnung an den § 285 Nr. 9 a) des HGB werden für die Betriebsleitung die im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Bezüge im Anhang individualisiert ausgewiesen.

1. Vergütung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Servicebetriebe Oberhausen (SBO) besteht aus zwei Betriebsleitern, die beide hauptamtlich tätig sind.

Die Vergütungsstruktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung wurde von der Stadt Oberhausen festgelegt.

Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2025 stellte sich die Vergütung im Einzelnen wie folgt dar:

	Grundvergütung / Besoldung
Anke Tannert	93.750 EUR (125.000 EUR)
Florian Reeh ¹	123.541 EUR (116.383EUR)
Andreas Kußel	17.000 EUR (0 EUR)

Herr Bernhard Elsemann hat als ehemaliger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 Versorgungsbezüge in Höhe von 9.683 EUR (9.218 EUR) erhalten. Für die Ansprüche ist in den gebildeten Pensionsrückstellungen ein Betrag von 87.144 EUR (94.629 EUR) enthalten.

¹ Herr Reeh ist Beamter der Stadt Oberhausen

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

2. Vergütung des Betriebsausschusses

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge oder Leistungen vom Eigenbetrieb SBO gewährt.

G. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtsjahr wurden mit Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. mit Organisationen, in denen ein Ausschussmitglied leitend tätig ist, keine Geschäfte im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

H. ANGABEN GEMÄß § 6 B ABS. 2 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Der Eigenbetrieb SBO betreibt auf dem eigenen Bergbau-Erlebnisbad AQUApark Photovoltaikanlagen. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH eingespeist. Hierfür erhält er ein vertraglich vereinbartes Entgelt, das sich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) richtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Betrag von 10.465 EUR (12.004 EUR) vereinnahmt.

I. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG

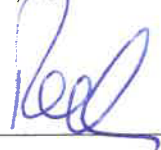
Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2025 nicht aufgetreten.

J. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Bei den SBO handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen i.S.d. § 290 HGB.

Sofern die Stadt Oberhausen jedoch einen Gesamtabschluss erstellt, wird die SBO als Eigenbetrieb, dort nach Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Stadt Oberhausen vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und entschieden, keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

Oberhausen, 10. März 2026



Florian Reeh
techn. Betriebsleitung



Andreas Kußel
kaufm. Betriebsleitung

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2025

der

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	326.738,09	24.215,18	0,00	0,00	350.953,27	71.178,09	70.187,18	0,00	141.365,27	209.588,00	255.560,00
	<u>326.738,09</u>	<u>24.215,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>350.953,27</u>	<u>71.178,09</u>	<u>70.187,18</u>	<u>0,00</u>	<u>141.365,27</u>	<u>209.588,00</u>	<u>255.560,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.914.954,79	3.061,51	9.638.736,90	0,00	56.556.753,20	22.015.839,78	2.217.505,41	0,00	24.233.345,19	32.323.408,01	24.899.115,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.533.881,30	5.731.106,73	448.277,96	159.068,70	13.554.197,29	6.270.035,30	603.757,69	148.793,70	6.724.999,29	6.829.198,00	1.263.846,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.565.727,03	2.482.828,59	0,00	418.886,10	20.629.669,52	10.463.006,03	1.927.033,59	384.405,10	12.005.634,52	8.624.035,00	8.102.721,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.113.117,61	0,00	-10.087.014,86	0,00	26.102,75	0,00	0,00	0,00	0,00	26.102,75	10.113.117,61
	<u>83.127.680,73</u>	<u>8.216.996,83</u>	<u>0,00</u>	<u>577.954,80</u>	<u>90.766.722,76</u>	<u>38.748.881,11</u>	<u>4.748.296,69</u>	<u>533.198,80</u>	<u>42.963.979,00</u>	<u>47.802.743,76</u>	<u>44.378.799,62</u>
	<u>83.454.418,82</u>	<u>8.241.212,01</u>	<u>0,00</u>	<u>577.954,80</u>	<u>91.117.676,03</u>	<u>38.820.059,20</u>	<u>4.818.483,87</u>	<u>533.198,80</u>	<u>43.105.344,27</u>	<u>48.012.331,76</u>	<u>44.634.359,62</u>

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
01.01.2025 – 31.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

A.	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
1.	<i>Allgemeines</i>	3
2.	<i>Forschung und Entwicklung</i>	4
B.	WIRTSCHAFTSBERICHT	4
1.	<i>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	4
2.	<i>Geschäftsverlauf</i>	4
3.	<i>Beteiligungen</i>	4
C.	ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	5
1.	<i>Wirtschaftliche Entwicklung</i>	5
2.	<i>Plan- / Ist-Vergleich</i>	5
3.	<i>Sonstiges</i>	9
4.	<i>Kapitalflussrechnung</i>	10
D.	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	11
1.	<i>Wirtschaftsbericht</i>	11
2.	<i>Risikobericht</i>	12
3.	<i>Chancenbericht</i>	13
E.	SONSTIGE ANGABEN	14
1.	<i>Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung</i>	14
2.	<i>Besetzung der Betriebsleitung</i>	14
3.	<i>Angaben gemäß § 6 Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</i>	14

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Allgemeines

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen.

Die Gründung erfolgte zum 01.01.2021 und wurde am 16.07.2021 rechtskräftig ins Handelsregister eingetragen. Der Eigenbetrieb erbringt für die Stadt Oberhausen Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung sowie damit im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Leistungen.

Zum Eigenbetrieb gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen
- das Friedhofswesen
- die Baumpflege und der Baumschutz
- Serviceleistungen für die Stadt oder deren Beteiligungen beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt
- Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen
- Versorgung des Bedarfs der Stadt mit Räumen oder Grundstücken
- Betrieb des Bäderwesens und der Marina
- Betrieb des Tiergeheges im Kaisergarten
- Immobilien- und Mietwesen TZU Management GmbH ¹

Neben dem angemieteten Bürostandort an der Geschäftsadresse betreibt der Eigenbetrieb einen zentralen Betriebshof in der Stadt, an dem die operativen Einheiten mit Fuhr- und Gerätepark untergebracht sind. Kleinere Dienststellen befinden sich auf den kommunalen Friedhöfen, im Kaisergarten und im Stadion Niederrhein. Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Aufsichtsgremien des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Oberhausen nach § 4 der Betriebssatzung sowie der Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung.

¹ Ab 11.04.2025 GVO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH

2. Forschung und Entwicklung

Aus dem Aufgabengebiet eines kommunalen Dienstleisters heraus ergibt sich für den Eigenbetrieb nicht die Notwendigkeit zu Forschungstätigkeiten oder Produktentwicklungen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) sind als Eigenbetrieb keine eigenständige juristische Person, sondern Dienststelle der Stadt Oberhausen und damit überwiegend Dienstleister der Stadt. Da der maßgebliche Teil der Leistungen direkt für die Stadt erbracht wird, unterliegt der Eigenbetrieb nur in begrenztem Maße gesamtwirtschaftlichen Einflüssen.

Einfluss haben Lohn- und Preissteigerungen, die jedoch im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden und somit indirekt in den Haushalt der Stadt Oberhausen einfließen.

2. Geschäftsverlauf

Mit Beginn der Geschäftstätigkeit am 1.1.2021 wurden im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) weitergeführt. Einige Teilbereiche wurden nicht übernommen, die Bereiche Friedhofsverwaltung der Stadt Oberhausen und Strategisches Immobilienmanagement kamen hinzu.

Der Wirtschaftsplan wurde basierend auf den Plandaten des Jahres 2024 und den laufenden Geschäftszahlen des Jahres 2024 für das Jahr 2025 aufgestellt.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

C. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die gezahlten Zuschüsse und Entgelte der Stadt Oberhausen geprägt.

Die Entgelte in EUR sind wie folgt zusammengesetzt und zeigen gegenüber ihrer Planung folgende Entwicklung:

	IST 2025 EUR	PLAN 2025 EUR	Abweichung EUR
Pauschalentgelte	79.165.935	79.740.000	-574.065
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	24.965.452	26.382.860	-1.417.408
Umsatzerlöse Objektmanagement	11.161.051	26.700.000	-15.538.949
Mieterträge und Nebenkosten	5.604.543	5.392.407	212.136
Umsatzerlöse Bäderwesen	4.284.508	5.106.680	-822.172
Versicherungserträge	3.668.064	2.036.500	1.631.564
Erlöse Nutzungsentgelt	1.125.781	1.078.230	47.551
Umsatzerlöse Friedhöfe	301.693	221.309	80.384
Umsatzerlöse Tiergehege	179.159	149.000	30.159
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	4.540.861	5.850.611	-1.309.750
Summe Umsatzerlöse	134.997.047	152.657.597	-17.660.550

Bestandsveränderungen HF-Baumaßnahmen	13.445.212	615.500	12.829.712
Bestandsveränderungen BK Immobilien	-31.567	0	-31.567

2. Plan- / Ist-Vergleich

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 135,0 Mio. EUR. Der überwiegende Teil resultiert aus dem Pauschalzuschuss sowie geleisteten Einzelzuschüssen der Stadt Oberhausen. In der verabschiedeten Wirtschaftsplanung sind diese Zuschüsse unter den Positionen „Zuschuss Stadt Oberhausen (konsumtiver HH)“ bzw. „Zuschuss Stadt Oberhausen (Investiver HH)“ ausgewiesen. Drittumsätze ergeben sich hauptsächlich aus Mieterträgen sowie Umsätzen des Bäderbetriebs.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

Der planmäßig abgerechnete Pauschalzuschuss in Höhe von 79,7 Mio. EUR fließt um 0,6 Mio. EUR reduziert in die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 ein. Aufgrund noch nicht verausgabter Anteile des Instandhaltungsbudgets für objektspezifische Maßnahmen ergibt sich zum Jahresende eine Aufwands- und Umsatzkorrektur, die noch nicht verwendete Budget-/ bzw. Zuschussanteile in gleichartiger Höhe in den bilanziellen Bestand verlagern.

Die geplanten Umsatzerlöse des Baumanagements in Höhe von 26,7 Mio. EUR werden um 15,5 Mio. Euro nicht erreicht. Die Unterschreitung korreliert mit verbuchten Bestandsveränderungen der Baumaßnahmen. Im Falle fehlender Abrechnungsreife wird ein Bestand gebildet bzw. im Falle der im Geschäftsjahr eingetretenen Abrechnungsreife wird der hierfür vorhandene Vorjahresbestand aufgelöst.

Eine Planunterschreitung der Rechnungsjournale mit -1,4 Mio. EUR ist hauptsächlich auf einen geringeren städtischen Abruf von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen und Postaufwendungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen höhere über das Rechnungsjournal abgerechnete Energiekosten städtischer Objekte.

Die Umsatzerlöse des Bäderwesens fallen im Vergleich zum Plan um 0,8 Mio. EUR geringer aus, was im Wesentlichen an einer geringeren Besucherzahl im Aquapark inkl. Gastronomie liegt.

Versicherungserträge in Höhe von 3,7 Mio. EUR liegen mit 1,6 Mio. über dem Planansatz. Die Erhöhung resultiert größtenteils mit 2,5 Mio. EUR aus der Wiederherrichtung nach einem Brandschaden.

Die Abweichungen bei den sonstigen allgemeinen Umsatzerlösen in Höhe von -1,3 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Anschaffungen von Anlagevermögen für die Stadt Oberhausen / Feuerwehr welche als Einzelzuschuss von der Stadt erstattet werden.

Bestandsveränderungen

In dieser Position schlägt sich hauptsächlich die Bildung und Auflösung von Beständen im Rahmen der Abwicklung städtischer Baumaßnahmen nieder. In kleinerem Maße fließen Bestandsveränderungen ein, die sich aus der Abrechnung von Immobilienbetriebskosten ergeben.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und um ungeplante Erträge aus dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

Materialaufwand

Der Materialaufwand zeigt sich mit rd. 7,6 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR unter Plan, was aus geringeren Materialbeschaffungen für die Stadt Oberhausen für Ge- und Verbrauchsgüter resultiert.

Sonstige bezogene Leistungen

Die sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 90,0 Mio. EUR überschreiten den Planansatz von 89,0 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR. Wesentlich für die Mehrkosten sind ein höherer Energieaufwand (+ 2,3 Mio. EUR) und höhere Versicherungsvorleistungen (+ 1,6 Mio. EUR). Geringer als geplant waren Bau- (- 2,2 Mio. EUR) und Reinigungskosten (- 0,9 Mio. EUR).

Personalaufwand

Der Personalkostenaufwand beläuft sich auf 35,7 Mio. EUR ohne die Kosten für die von der Stadt Oberhausen gestellten Beamten, deren Kosten im Jahresabschluss unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen werden. Aufgrund von Langzeiterkrankungen, ungeplanten Austritten sowie nicht oder später als geplant vorgenommener Neu-/ bzw. Ersatzeinstellungen kommt es zu geringeren Personalkosten, als geplant.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen liegen mit 4,8 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR unterhalb der geplanten Abschreibung von 5,2 Mio. EUR. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das sanierte Hallenbad Sterkrade statt am 01.01.2025 am 28.05.2025 eröffnet wurde und sich somit geringere Abschreibungen für die technischen Anlagen ergaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 11,4 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Postaufwand, Grundbesitzabgaben und Versicherungsbeiträge, die sich insgesamt planmäßig entwickelt haben. Die Planunterschreitung in Höhe von 2,7 Mio. EUR resultiert aus einer Umgliederung von Geschäftsvorfällen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in die sonstigen bezogenen Leistungen.

Finanz-Ergebnis

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres liegt rd. 9% unter dem Planansatz, da Darlehen für die Sanierung des Hallenbads Sterkrade zu günstigeren Konditionen aufgenommen werden konnten, als zum Planungszeitpunkt angenommen. Daraus resultierend liegt das Finanzergebnis um rd. 0,1 Mio. EUR unter dem geplanten Aufwand.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Gebuchte Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen für das Geschäftsjahr 2025 mit 0,1 Mio. EUR auch in dieser Höhe unter dem Plan. Ursache ist die Auflösung einer Rückstellung aus dem Ergebnis einer Betriebsprüfung für das Jahr 2021.

Sonstige Steuern

Der verbuchte Aufwand für Grundsteuer und KFZ-Steuer verhält sich mit 0,1 Mio. EUR planmäßig gegenüber dem hierfür im Wirtschaftsplan 2025 hinterlegten Ansatz.

Jahresergebnis

Es ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Der planmäßig vereinnahmte Pauschalzuschuss führt bei insgesamt geringeren Kosten des Eigenbetriebes zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Plan. Der Jahresfehlbetrag fällt um 4,2 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung einiger finanzieller Leistungsindikatoren sowie der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	2025	2024
Umsatzerlöse (TEUR)	134.997	148.701
Materialaufwandsquote	65%	63%
Personalintensität	24%	24%
Personalaufwand pro Kopf (TEUR)	59	58
Jahresergebnis (TEUR)	- 1.108	2.270
Eigenkapital (TEUR)	10.837	11.944
Eigenkapitalquote	13%	14%
Investitionen (TEUR)	8.241	10.236
Fremdkapitalquote	87 %	86%
Anlagevermögen (TEUR)	48.012	44.634
Anlagenintensität	57%	52%
Abschreibungsintensität	3%	2%

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

Investitionsplan

Die Summe der Investitionen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf 8,2 Mio. EUR.

Die Sanierung des Hallenbads Sterkrade begann im Jahr 2023 und wurde 2025 abgeschlossen. Knapp 5,0 Mio. EUR wurde im Jahr 2025 ins Hallenbad investiert.

Das bewegliche Anlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände macht 3,2 Mio. EUR aus. Davon entfällt ein Investitionsvolumen in Höhe von 1,8 Mio. EUR auf das für die Stadt Oberhausen beschaffte und über Nutzungsentgelte abgerechnete bewegliche Anlagevermögen. Diese Investitionen übersteigen den für das Geschäftsjahr geplanten Ansatz um rd. 0,2 Mio. EUR. Getätigte Investitionen für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen der SBO belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. EUR, davon sind rd. 0,2 Mio. EUR aus Investitionsplänen der Vorjahre.

3. Sonstiges

Notwendige Finanzierungen im Berichtsjahr erfolgten durch Darlehensaufnahmen. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Weitere Finanzierungsinstrumente wurden nicht eingesetzt.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

4. Kapitalflussrechnung

Cashflowrechnung 2025	
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR
Jahresergebnis	-1.108
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.818
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	93
Zunahme(-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.012
Zunahme(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.302
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-32
Zinsaufwendungen/Zinserträge	766
Ertragssteueraufwand/-ertrag	91
Ertragssteuerzahlungen	-91
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.172
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	77
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.217
Erhaltene Zinsen	140
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.024
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.541
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.688
Gezahlte Zinsen	-907
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.053
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-20.249
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.496
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.247
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	11.247

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Wirtschaftsbericht

Der Eigenbetrieb wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt nach den Vorschriften der GO NRW sowie der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt.

Ziel des Betriebs ist die nachhaltige Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Gesamtwirtschaftliche und kommunale Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2026 bleiben geprägt durch hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, volatile Energiepreise und steigende Anforderungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Hinzu kommt die angespannte Haushaltslage der Stadt Oberhausen, die sich in der Haushaltssicherung befindet.

Erwartete Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden im Wirtschaftsplan folgende Eckdaten dargestellt:

- Gesamtleistung: 160 Mio. €
- Jahresergebnis: 0 €

Der Wirtschaftsplan wurde im Dezember 2025 durch den Betriebsausschuss beschlossen. Im Rahmen der Verabschiedung des gesamtstädtischen Haushaltes im Februar 2026 wurde der Pauschalzuschuss jedoch auf 81,2 Mio. Euro gedeckelt, die Einzelzuschüsse angepasst und ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag von 2,1 Mio. Euro für 2026 festgelegt. Damit wird inkl. der Einzelzuschüsse und Umsätze mit städtischen Beteiligungsgesellschaften und Dritten voraussichtlich lediglich eine Gesamtleistung von 146 Mio. Euro realisiert werden können. Dies führt unter der Berücksichtigung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den verbleibenden geplanten Kosten zu einem Jahresfehlbetrag von 5 Mio. Euro.

Kostenanpassungen wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt, um insbesondere Tarifsteigerungen, Energie- und Instandhaltungskosten und Investitionsfolgekosten abbilden zu können.

Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch die Einzel- und Pauschalzuschüsse der Stadt Oberhausen und langfristige Investitionsdarlehen gesichert.

Für 2026 sind Investitionen in Höhe von 4,9 Mio. € insbesondere für die Erneuerung von Fahrzeugen und Maschinen, Investitionen für die Stadt und Bädertechnik geplant.

Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme. Die Kapitaldienstfähigkeit ist dauerhaft gewährleistet.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen wird aufgrund der Betriebsgrundstücke und des Fuhrparks weiterhin den wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmachen.

2. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisches Risikomanagement, das folgende Elemente umfasst:

- Risikoinventur alle 4 Monate
- regelmäßige Berichterstattung an Betriebsleitung und Betriebsausschuss
- Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe
- internes Kontrollsystem (IKS)

Wesentliche Risiken

Erlösrisiken

Bei Fehlkalkulationen oder unerwarteten Kostensteigerungen kann es zu Unterdeckungen im Bereich des Pauschalzuschusses kommen. Um dem zu begegnen werden Nachkalkulationen und ein dezidiertes Controlling betrieben.

Kostensteigerungsrisiken

Kostensteigerungsrisiken bestehen insbesondere durch Tarifabschlüsse über dem Planansatz und Preissteigerungen im Bereich der Energie- und Kraftstoffversorgung sowie im Bau- und Gebäudeinstandhaltungsbereich.

Bewertung

Diese Risiken werden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und hätten höhere finanzielle Auswirkungen.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken ergeben sich durch verschärfte Umweltauflagen bzw. Bauauflagen.

Technische und infrastrukturelle Risiken

Energiemangellagen wie in jüngster Vergangenheit aufgetreten sowie Cyberangriffe und IT-Ausfälle gehören zu den potentiellen Risiken.

Personalrisiken

Die demographische Entwicklung mit Ihrem Mangel an Fachkräften und hohe Krankenstände können ebenfalls Risiken für die Leistungserbringung darstellen.

Gesamtrisikolage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Einbindung in den städtischen Haushalt sowie der stabilen Aufgabensituation wird die Gesamtrisikolage als beherrschbar eingestuft.

3. Chancenbericht

Digitalisierung

Der weitere Ausbau digitaler Prozesse in der Verwaltung und operativen Steuerung bieten Chancen zur Prozessoptimierung und zur Hebung von Synergien.

Klimaschutz und Förderprogramme

Durch die energetische Sanierung von Gebäude bieten sich neue Chancen, ebenso wie durch Nutzung von Fördermitteln, beispielsweise zum Erwerb emissionsarmer Fahrzeuge oder den Ausbau erneuerbarer Energien.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird aufgrund der Deckelung des Pauschalzuschusses auf Vorjahresniveau ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro erwartet.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs ist dennoch geordnet und der erwartete Jahresfehlbetrag kann durch Gewinnvorträge kompensiert werden. In enger Abstimmung mit der Stadt Oberhausen werden gemeinsam Konsolidierungsbeiträge identifiziert und Konzepte erstellt, um die dauerhafte Aufgabenerfüllung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Die Finanzierung ist tragfähig, und die Risiken sind beherrschbar.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Wie bereits unter Punkt A 1. ausgeführt wurde, ist der Eigenbetrieb in erheblichem Umfang direkt und indirekt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen tätig.

Diese Aufgaben wurden im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts erledigt.

2. Besetzung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung war/ist wie folgt besetzt:

Florian Reeh, Haan
Bauass. Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen

Anke Tannert, Mülheim
Dipl. Kauffrau (bis 30.09.2025)

Andreas Kußel, Moers
Dipl. Kaufmann (ab 01.10.2025)

3. Angaben gemäß § 6 Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SBO betreiben auf dem eigenen Bergbau-Erlebnis-Bad AQUApark Photovoltaikanlagen. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH, eingespeist. Ein Entgelt von 10 TEUR wurde im Geschäftsjahr vereinnahmt.

Weitere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG werden vom Eigenbetrieb nicht ausgeübt.

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN – LAGEBERICHT 2025

Es wird versichert, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Oberhausen, 10. März 2026



Florian Reeh
Techn. Betriebsleitung



Andreas Kußel
Kaufm. Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem SBO Servicebetriebe Oberhausen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der SBO Servicebetriebe Oberhausen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unsere Prüfung hatte sich, da nichts anderes bestimmt worden ist, gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zugesichert werden kann.

Während der Prüfung haben wir pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus haben wir

- die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern identifiziert und beurteilt, Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt sowie Prüfungsnachweise erlangt, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen erlangt, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt.
- Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gezogen sowie darüber, ob - auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise - eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss gekommen sind, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben beurteilt sowie die Frage, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens beurteilt.

- Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen haben wir nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung erörtert sowie auch bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, falls wir solche Mängel während unserer Prüfung festgestellt haben.

Wuppertal, 11. März 2026

Trost Rudoba & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



signiert
Guido Zimmermann
11.03.2026
14:54:40 UTC

G. Zimmermann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



signiert
Michael Reinartz
11.03.2026
14:21:42 UTC

M. Reinartz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 2020 ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Am 20. Juni 2022 wurde die 1. Änderungssatzung beschlossen, am 18. Dezember 2024 die 2. Änderungssatzung.

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nr. HRA 12957 eingetragen.

Seine Firma lautet:

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Oberhausen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Betriebssatzung das Gebäudemanagement, die Grünflächenunterhaltung sowie weitere mit den vorgenannten Zwecken im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Sportflächen,
- c) die Planung, Unterhaltung und Pflege städtischer Grünflächen,
- d) die Baumpflege und der Baumschutz,
- e) das Friedhofswesen,
- f) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- g) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- h) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,

- i) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- j) Bäderwesen, Marina,
- k) Tiergehege,
- l) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der TZU Management GmbH¹

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt EUR 2 Mio., das von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt wird.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zu Betriebsleitern sind bestellt:

- Frau Anke Tannert, Mülheim an der Ruhr (bis 30.09.2025)
- Herr Andreas Kußel, Moers (ab 1.10.2025)
- Herr Florian Reeh, Haan (ab 1.1.2024)

Gemäß § 5 der Betriebssatzung hat die SBO einen Betriebsausschuss. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 Seite 13 ff.) aufgeführt sind.

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier ordentliche Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

¹ Ab 11.04.2025 Firmenname: GVO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb am Sitz des Eigenbetriebs in Oberhausen. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs erstreckt sich im Wesentlichen auf alle Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen,
- die Baumpflege und der Baumschutz,
- das Friedhofswesen,
- Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- Bäderwesen, Marina,
- Tiergehege,
- Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der GVO.

2. Wichtige Verträge

Durch die Übertragung der operativen Geschäftstätigkeit der OGM im Rahmen einer abspaltenden Teilvermögensübertragung auf die SBO rückwirkend zum 1. Januar 2021 sind die Leistungsverträge zwischen der OGM und der Stadt Oberhausen aufgehoben.

Folgende wesentliche Verträge bestehen mit der SBO:

2.1. Mietvertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 und Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude an der Bahnhofstraße 66 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen. Die VZO wurde in 2024 rückwirkend zum 1.1.2024 auf die TZU (GVO) verschmolzen.

2.2. Betreibervertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 hat die OGM mit der VZO einen Betreibervertrag abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und endet analog zu den Regelungen des Mietvertrags zwischen der VZO und der OGM am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge von der OGM auf die SBO übergegangen. Die VZO wurde in 2024 rückwirkend zum 1.1.2024 auf die TZU (GVO) verschmolzen.

2.3. Rahmenvertrag über den Betrieb und die Unterhaltung eines Freizeithafens im Bereich des Bebauungsplans 275 B

Mit der Verschmelzung der Marina Oberhausen am Centro GmbH auf die OGM zum 1. Juli 2009 sind alle Rechte und Pflichten aus diesbezüglichen Verträgen auf die OGM übergegangen.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.4. Betriebsführungsverträge über den AQUApark und die Marina Oberhausen

Die OGM hat am 13. Januar 2014 mit der AQUApark Oberhausen GmbH einen Betriebsführungsvertrag über den AQUApark abgeschlossen. Darin wird die gesamte technische und kaufmännische Betriebsführung des Bades auf die AQUApark Oberhausen GmbH übertragen. Die Betriebsführung erfolgt jedoch im Namen und für Rechnung der OGM. Die Betriebsführung erstreckt sich auch auf das Parkhaus „Neue Mitte“.

Zusätzlich wurde zwischen der OGM und der AQUApark Oberhausen GmbH ein Betriebsführungsvertrag über die Marina Oberhausen abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen und erfolgreichen Betrieb der Marina als öffentliche Einrichtung erforderlich sind bzw. diesem Zweck dienen, durch die Betriebsführung. Wie im vorstehenden Vertrag vereinbart, erfolgt die Betriebsführung im Namen und für Rechnung der OGM.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Der Vertrag mit AQUApark trat am 29. August 2014 in Kraft und endete am 30. Juni 2017; der Vertrag über die Betriebsführung der Marina begann am 28. August 2014 und endete am 30. Juni 2017.

Mit Beginn 1. Juli 2017 wurden neue Verträge geschlossen; die Option zur einseitigen, einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2024 wurde ausgeübt. Der Vertrag wurde am 14.12.2023 erneut um ein halbes Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Ab dem 1. Januar 2025 gilt ein neuer Betriebsführungsvertrag Vertrag für Aquapark und Marina bis 31. Dezember 2029.

2.5. Miet- und Betriebsführungsvertrag mit der VZO über das Jobcenter

Mit Datum vom 27. November 2018 und Wirkung zum 1. Dezember 2018 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude „Jobcenter Marktstraße“ und das Parkhaus Marktstraße 10 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. November 2028. Bei einer späteren Übergabe der Mietsache ändern sich Mietvertragsbeginn und Mietvertragsende entsprechend dem Übergabetermin. Der OGM steht ein bis zu zweimaliges Optionsrecht auf eine Verlängerung der Laufzeit dieses Vertrages um jeweils fünf Jahre zu.

Mit Beginn der Mietzeit erbringt die OGM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Betriebsführerin des Bürogebäudes für die VZO alle Tätigkeiten technischer, verwaltungsmäßiger und kaufmännischer Art, welche für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen. Die VZO wurde in 2024 rückwirkend zum 1.1.2024 auf die TZU (GVO) verschmolzen.

2.6. Dienstleistungsvertrag zwischen SBO und TZU (GVO)

Im Rahmen des Immobilienkonzepts der Stadt Oberhausen soll die TZU GmbH als alleinige Besitzgesellschaft für die gesamten städtischen Bestandsimmobilien fungieren.

Mit Wirkung ab dem 1.1.2024 wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen SBO und TZU geschlossen. Vertragsgegenstand ist die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der SBO gegen Entgelt durch die TZU GmbH. Die SBO erbringt für die TZU Leistungen für die Immobilien, die im Eigentum der TZU stehen. Dabei handelt es sich um Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Immobilienmanagement,
- Abwicklung von Bau-/Sanierungsmaßnahmen,
- Finanzierung und Rechnungswesen,
- Controlling,
- Postdienstleistungen.

Der Vertrag ist unbefristet und kann jährlich unter Einhaltung der Fristen von einem Vertragspartner gekündigt werden.

3. Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 600 (Vorjahr: 594) Mitarbeiter (inkl. Betriebsleitung); davon waren 27 (Vorjahr: 26) Auszubildende. Weiterhin werden im Rahmen der Personalstellung durch die Stadt Oberhausen 12 (Vorjahr: 13) Beamte (incl. Betriebsleitung) beschäftigt.

4. Pensionsverpflichtungen / Altersteilzeitvereinbarungen

Im Rahmen der Verschmelzung der OBG auf die OGM sind vier rechtsverbindliche Pensionszusagen aufgrund von Einzelzusagen auf die OGM übergegangen. Davon bestanden am Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 noch zwei Verpflichtungen. Es handelt sich ausschließlich um laufende Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) wurden zum 31.12.2025 für 9 Arbeitnehmer zurückgestellt. Dabei bildet der Eigenbetrieb nur für die Mitarbeiter eine Rückstellung, deren Personalkosten originär von der SBO zu tragen sind.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Sitz: Oberhausen) wird unter der Steuer-Nummer 124/5736/0061 beim Finanzamt Oberhausen-Süd geführt.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Der nachfolgenden Berichterstattung liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 vom 9. September 2010 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zugrunde.

FRAGENKREIS 1:

ANTWORT

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- b) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 4 Sitzungen des Ausschusses statt. Niederschriften wurden gefertigt.

Frau Tannert: Fehlanzeige
Herr Reeh: Fehlanzeige
Herr Kußel: Fehlanzeige

Die Vergütung der Organmitglieder wird in Erfüllung der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang detailliert ausgewiesen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

FRAGENKREIS 2:

ANTWORT

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb (EB) SBO verfügt über einen Organisationsplan, dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche und damit im Wesentlichen auch die Zuständigkeiten zu entnehmen sind. Differenzierte Beschreibungen der Arbeitsbereiche sind den einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen/Abteilungsbeschreibungen zu entnehmen. Ergänzend hierzu existiert eine Dienstanweisung über die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des EB SBO. Diese regelt im Detail die, insbesondere auch finanzwirksamen Befugnisse auf den einzelnen Organisationsebenen. Darüber hinaus gibt es weitere Richtlinien und Dienstanweisungen. Diese stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schriftlicher Form sowie über das Intranet in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Die Richtlinien und Dienstanweisungen werden laufend unter Berücksichtigung veränderter gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Erfordernisse überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert und ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gibt eine „Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung“ der Stadt Oberhausen, welche gemäß ihrer Ziffer 1.2 ausdrücklich auch für die städtischen Eigenbetriebe und somit die SBO gilt. Die Beschäftigten der SBO wurden hierüber mit Rundverfügung informiert. Weitere Informationen sind dem Fragenkreis 6 Buchstabe c zu entnehmen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und – gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Der EB SBO verfügt u.a. über Richtlinie über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, Reisekostenrichtlinie, Richtlinie zum Umgang mit sozialen Medien, Inventurrichtlinie, Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von mobilen Endgeräten, Sicherheitsrichtlinie zum Umgang mit Passwörtern, Dienstanweisung zu den Anzeige- und Nachweispflichten im Krankheitsfall, Vergabeordnung der Stadt Oberhausen.
- Darüber hinaus bestehen für die Tätigkeiten in einzelnen Abteilungen Dokumentationen von Geschäftsprozessen die im Intranet hinterlegt sind. Die Notwendigkeit, allgemeine Richtlinien und Dienstanweisungen zu erlassen, wird laufend überprüft. Soweit eindeutige gesetzliche oder anderweitige (z.B. tarifvertragliche) Regelungen bestehen, wird — soweit nicht betriebsspezifische Differenzierungen erforderlich sind — auf den Erlass gesonderter Richtlinien verzichtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Der EB SBO führt grundsätzlich ein zentrales Vertragsregister. Folgende Verträge werden dezentral verwaltet: Arbeitsverträge (Abteilung Personal und Organisation), Wohnungsmietverträge (Immobilienmanagement), Bauakten (Baumanagement), Darlehensverträge (Finanzen).

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

ANTWORT

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Der Eigenbetrieb stellt satzungsgemäß einen Wirtschaftsplan für 5 Jahre auf, bestehend aus Investitions-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|---|--|
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Durch die Stabsstelle Controlling werden monatliche Kostenstellenberichte mit einem Plan/Ist-Vergleich sowie Plan/Ist-Vergleiche bezüglich der mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Zuschüsse erstellt. Dieses Datenmaterial wird der Leitungsebene mit entsprechenden Erläuterungen und Analysen zur Verfügung gestellt. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Die Liquiditätsplanung wird permanent überwacht, um Tagesdispositionen optimal steuern zu können. Der Darlehenspiegel wird regelmäßig aktualisiert und ist so aufgebaut, dass jederzeit der aktuelle Stand der Einzeldarlehen sowie des Gesamtdarlehensbestands abgefragt werden kann. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Das Cash-Management wird im Bereich Finanzen grundsätzlich zentral geführt und umfasst die Liquiditätsplanung, Disposition liquider Mittel und Gestaltung der Zahlungsströme. Einfluss auf das Cash-Management haben übergeordnete Vereinbarungen, die teils dezentral in direkten Absprachen mit der Stadt Oberhausen erfolgen. Vorgesehene Prozesse wurden i.d.R. eingehalten. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|--|--|
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Der Eigenbetrieb hat das Abrechnungswesen bis auf die Bereiche „Vermietung“ und „Bauabrechnungen“ zentralisiert. Eine vollständige und zeitnahe Erstellung von Ausgangsrechnungen ist durch Abfragen und Checklisten im Bereich des „zentralen Abrechnungswesens“ sichergestellt. Soweit bei längerfristigen Maßnahmen eine sofortige Schlussrechnung nicht möglich ist, werden angemessene Abschlagszahlungen (Zahlungspläne) angefordert. Der wesentliche Teil der Abrechnung mit der Stadt Oberhausen ist über ein Pauschalentgelt definiert. Die Abrechnung erfolgt zu monatlichen fixen Raten.
Das ausgeprägte Mahnwesen mit wöchentlich automatisierten Mahnläufen gewährleistet ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement. |
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzern-Bereiche? | Das Controlling ist als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt und umfasst alle Anforderungen des Unternehmens sowie auch alle wesentlichen Unternehmensbereiche. |
| h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Beteiligungen an Tochterunternehmen oder sonstige wesentliche Beteiligungen bestanden im Berichtsjahr nicht. |

FRAGENKREIS 4

ANTWORT

Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|---|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Seit Jahren besteht ein Risiko- / Chancen-Management zur Verfügung, das den Verantwortlichen regelmäßig aufbauend auf eine Risikoinventur (dreimal im Jahr) umfassende Informationen über Art und Umfang der bestehenden Risiken liefert. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Die Maßnahmen sind den Anforderungen des Unternehmens angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|---|--|
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Die Dokumentation liegt in Form eines Risiko- / Chancen - Management - Handbuchs, den von den Fachabteilungen erstellten Datenbögen sowie einer für die Betriebsleitung aufbereiteten Zusammenfassung vor. |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Die Abstimmung und Anpassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventuren. |

FRAGENKREIS 5:

ANTWORT

Finanzinstrumente, andere
Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none">- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? | Nein. |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Es werden keine Derivate eingesetzt. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|---|---|
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte? | Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen. |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen. |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Nein |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) und b) wird verwiesen. |

FRAGENKREIS 6:

ANTWORT

Interne Revision

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Funktion wird als eigenständige Stelle wahrgenommen. |
| b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Die Innenrevision ist als Stabsstelle der Betriebsleitung zugeordnet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|---|--|
| c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber Revisionsberichte vor? | <p>Die Interne Revision war im Berichtsjahr wie folgt tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">– Inventur von Kassen im Bäderwesen– Teilnahme an Inventuren im Tiergehege und Aquapark.– Durchführung Risikoinventur zum 31. Januar 2025, 31. Mai 2025 und 30. September 2025.– Monatliche Prüfung ausgewählter Themen im Bereich Finanzen, IT-Management, Zentraleinkauf, Mietwesen und Personal. <p>Die Einhaltung von Funktionstrennung war Gegenstand der oben aufgeführten Prüfungen. Im November 2025 wurden Mitarbeiter über eine interne Mitteilung auf die nunmehr auch für die SBO geltende „Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung“ der Stadt Oberhausen hingewiesen und über grundsätzlichen Regelungen zur Annahme von Geschenken informiert. Auch Geschäftspartner wurden darüber informiert, dass aufgrund bestehender Compliance-Regelungen die Annahme von Geschenken und sonstigen geldwerten Zuwendungen ausgeschlossen ist. Über die durchgeführten monatlichen Prüfungen liegt zum Prüfungszeitpunkt ein schriftlicher Bericht im Entwurf vor.</p> |
| d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Die Interne Revision hat ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. |
| e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt. |
| f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Die Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision wird durch Nachprüfungen sichergestellt. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

ANTWORT

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|---|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen keine Genehmigung eingeholt wurde. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäfts-, bzw. Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Nein. |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Nein. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

FRAGENKREIS 7A:

Organisatorische Maßnahmen zur
Entflechtung nach dem EnWG

- a) Welche Maßnahmen wurden zur
Umsetzung der rechtlichen
Entflechtung (vgl. § 7 EnWG)
ergriffen?
- b) Werden die Anforderungen an die
operationelle Entflechtung (vgl. § 8
EnWG) sachgerecht umgesetzt?
- c) Entspricht die informatorische
Entflechtung (vgl. § 9 EnWG) der
Umsetzung nach den allgemein
anerkannten Regeln?

ANTWORT

Keine Relevanz für SBO.

Wir verweisen auf die Antwort zu
Frage 7a).

Wir verweisen auf die Antwort zu
Frage 7a).

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen,
Beteiligungen, sonstige
Finanzanlagen, immaterielle
Anlagewerte und Vorräte) angemessen
geplant und vor Realisierung auf
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit,
Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben,
dass die Unterlagen/Erhebungen zur
Preisermittlung nicht ausreichend
waren, um ein Urteil über die
Angemessenheit des Preises zu
ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw.
Veräußerung von Grundstücken oder
Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung
und Veränderungen von Investitionen
laufend überwacht und Abweichungen
untersucht?

ANTWORT

Für eigene Investitionen werden im
Rahmen der Planung die
Notwendigkeiten geprüft und die
Finanzierung wird im Rahmen der
Wirtschaftsplanung festgelegt.
Investitionen die für die Nutzung durch
die Stadt Oberhausen durchgeführt
werden, werden ergebnisneutral
weiterberechnet, Finanzierungskosten
werden im Rahmen des
Pauschalzuschusses erstattet.

Nein.

Die bei der SBO eingerichteten Report-
Abfragen (SAP-System; Module SAP-
CO und SAP-FI AA) ermöglichen eine
laufende Überwachung von
Investitionen. Sie sind Grundlage für
Untersuchungen bei auftretenden
Abweichungen und deren
Dokumentation.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|---|--|
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Im Geschäftsjahr 2025 waren außerplanmäßige notwendige Anschaffungen zur Nutzung bei der SBO in Höhe von rd. TEUR 248 erforderlich. Zum Teil für die den Bereich Grün/Sport/Friedhöfe (z. B. Häcksler/Geräte und Fahrzeuge) 93 TEUR. Fahrzeuge für den Bereich HTD 36 TEUR. EDV/Ausstattung für den Bäderbereich 61 TEUR. Geräte und Möbel für das Energiemanagement 16 TEUR |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 12 a). |

FRAGENKREIS 9:

ANTWORT

Vergaberegeln

- | | |
|--|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben? | Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Vergaberegeln im Geschäftsjahr ergeben. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Grundsätzlich werden für alle Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt. |

FRAGENKREIS 10:

ANTWORT

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|--|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den Sitzungen wurden schriftliche Berichte zu allen relevanten Sachverhalten vorgestellt. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung in den Sitzungen ergänzend mündlich über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Aspekte berichtet. |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die Unternehmensbereiche. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|---|---|
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Die Information der Ausschussmitglieder erfolgte regelmäßig zu den Sitzungen. Damit war die zeitnahe Unterrichtung gewährleistet. Im Berichtsjahr gab es keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Dem Ausschuss wurde explizit über den Stand der Baumaßnahmen berichtet. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nein, es besteht aber ein ausreichender Versicherungsschutz über den KSA (Kommunaler Schadenausgleich) |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Nach unseren Kenntnissen wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet. |

FRAGENKREIS 11:

ANTWORT

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|---|--|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Ja. Das nicht betriebsnotwendige Vermögen umfasst bewegliches Anlagevermögen. Dieses wird der Stadt Oberhausen zur Nutzung überlassen. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

- | | |
|--|---|
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten stark abweichende Verkehrswerte aufweist. |
|--|---|

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Der Eigenbetrieb wird durch Zuschussregelungen von der Stadt finanziert. Für eigene Neuinvestitionen erfolgt die Finanzierung der Investitionen in der Regel durch die Aufnahme von Darlehen bzw. vorhandene Liquidität. |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Es handelt sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen. |
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Fehlanzeige |

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendungen

- | | |
|--|--|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 12 a) konnten alle dort genannten Finanzierungsvorhaben umgesetzt werden. |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Der Jahresfehlbetrag soll mit den Gewinnvorträgen verrechnet werden. Das ist wirtschaftlich vereinbar. |

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

ANTWORT

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Wir verweisen hierzu auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf den Anhang sowie auf die zusätzlichen Informationen im Erläuterungsteil des Jahresabschlussberichts. |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Nein. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Nein. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Für das Unternehmen wird keine Konzessionsabgabe erhoben. |

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

ANTWORT

- | | |
|--|---|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | Seit Januar 2019 besteht eine juristische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit angemieteten und vermieteten Büroflächen. Inzwischen wurde eine Schiedsgutachtervereinbarung zur Ermittlung der Größe der einzelnen Flächen geschlossen. Die Neuvermessung der Flächen wurde in 2023 durchgeführt, die Auswirkungen werden derzeit verhandelt. |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? | Der Anmietvertrag sieht eine Minderung des Mietpreises nicht vor. Auf Wunsch der Stadt Oberhausen, als Gesellschafterin des Vermieters, soll dieses rückwirkend, im Zuge der Umsetzung des Schiedsgutachtens geändert werden, so dass kein Risiko bei SBO besteht. |

FRAGENKREIS 16:

ANTWORT

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53
HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Ursachen des Jahresfehlbetrags und
Maßnahmen zur Verbesserung der
Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des
Jahresfehlbetrags?

Ein Jahresfehlbetrag wurde bereits im
Wirtschaftsplan geplant und
beschlossen. Wesentliche Ursache ist
die Deckelung des
Pauschalzuschusses (den die Stadt
Oberhausen der SBO zur Finanzierung
des Geschäftsbetriebs zur Verfügung
stellt) auf Vorjahresniveau. Bei
steigenden finanziellen Verpflichtungen
aus vertraglich vereinbarten
Preisindizierungen und tariflichen
Lohn- und Gehaltssteigerungen, sowie
der uneingeschränkten
Leistungserbringung wie im Vorjahr
führt dies zu einem Fehlbetrag.

- b) Welche Maßnahmen wurden
eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um
die Ertragslage des Unternehmens zu
verbessern?

Es finden regelmäßig
Abstimmungsgespräche mit dem
Kämmerer und dem zuständigen
Beigeordneten der Stadt Oberhausen
zur Identifizierung und Umsetzung von
Konsolidierungsmaßnahmen statt.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
1.	Waren	4
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	7

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	8
B.	Rückstellungen	8
C.	Verbindlichkeiten	9
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	10

B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	11
----	-----------------------------	----

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	48.012.331,76
Vorjahr	EUR	44.634.359,62

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	209.588,00	255.560,00
Sachanlagen	47.802.743,76	44.378.799,62
	<u>48.012.331,76</u>	<u>44.634.359,62</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	209.588,00
Vorjahr	EUR	255.560,00

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	209.588,00
Vorjahr	EUR	255.560,00

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von SAP-Kosten in Höhe von TEUR 24. Die Software wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

II. Sachanlagen

	EUR	47.802.743,76
Vorjahr	EUR	44.378.799,62

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.323.408,01	24.899.115,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.829.198,00	1.263.846,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.624.035,00	8.102.721,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.102,75	10.113.117,61
	<u>47.802.743,76</u>	<u>44.378.799,62</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	32.323.408,01
Vorjahr	EUR	24.899.115,01

Nach im Geschäftsjahr abgeschlossener Sanierung des Hallenbades Oberhausen-Sterkrade erfolgte eine Aktivierung in Höhe TEUR 9.642.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	6.829.198,00
Vorjahr	EUR	1.263.846,00

Die Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 5.731 betreffen im Wesentlichen Anlagen im Zusammenhang mit der Sanierung des Hallenbades Oberhausen-Sterkrade (Wasseraufbereitungsanlage TEUR 1.893, Sanitäranlagen TEUR 1.635, Elektroanlage TEUR 1.217, Chloreelektrolyseanlage TEUR 156, Photovoltaikanlage TEUR 148, KI-Anlage TEUR 94).

Anlagenabgänge betreffen Rasenmäher sowie Wasseraufbereitungsanlage. Die technischen Anlagen und Maschinen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	8.624.035,00
Vorjahr	EUR	8.102.721,00

Die Zugänge im Jahr 2025 betreffen:

	EUR
Mobiliar	966.000,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	663.209,66
Geringwertige Wirtschaftsgüter	546.436,85
Fuhrpark	307.181,78
	<u>2.482.828,59</u>

Die Anlagegüter werden ausschließlich linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bzw. zehn Jahren, übernommene Wirtschaftsgüter über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden auch in der Handelsbilanz entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	26.102,75
Vorjahr	EUR	10.113.117,61

Die Umbuchungen in Höhe von TEUR 10.087 betreffen die Sanierung des Hallenbads Oberhausen-Sterkrade.

B. Umlaufvermögen	EUR	36.309.227,06
Vorjahr	EUR	40.553.857,34

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Vorräte	5.508.110,77	4.843.374,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.554.062,08	4.214.223,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.247.054,21	31.496.259,26
	<u>36.309.227,06</u>	<u>40.553.857,34</u>

I. Vorräte	EUR	5.508.110,77
Vorjahr	EUR	4.843.374,20

1. Waren	42.765,43	34.349,10
2. Unfertige Leistungen	63.362.716,71	49.949.070,96
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-63.263.073,81	-49.931.683,33
4. Geleistete Anzahlungen	5.365.702,44	4.791.637,47
	<u>5.508.110,77</u>	<u>4.843.374,20</u>

1. Waren	EUR	42.765,43
Vorjahr	EUR	34.349,10

Bei dem Ausweis handelt es sich um die Warenausstattung des Kiosks und des Bade-Shops im AQUA-park sowie des Shops im Tiergehege.

2. Unfertige Leistungen

	EUR	63.362.716,71
Vorjahr	EUR	49.949.070,96

Die unfertigen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Unfertige Bauleistungen	61.893.969,48	48.448.757,00
Noch abzurechnende Betriebskosten	1.468.747,23	1.500.313,96
	<u>63.362.716,71</u>	<u>49.949.070,96</u>

In Anlehnung an die Gliederungsvorschriften des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen hat die SBO zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgerechnete Betriebskosten im Zusammenhang mit dem verwalteten Immobilienbestand unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	-63.263.073,81
Vorjahr	EUR	-49.931.683,33

Die mit dem Vorratsvermögen verrechneten erhaltenen Anzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anzahlungen auf unfertige Bauleistungen	-61.893.969,48	-48.448.757,00
Anzahlungen auf noch abzurechnende Betriebskosten	-1.369.104,33	-1.482.926,33
	<u>-63.263.073,81</u>	<u>-49.931.683,33</u>

4. Geleistete Anzahlungen

	EUR	5.365.702,44
Vorjahr	EUR	4.791.637,47

Der Posten betrifft Vorauszahlungen auf zum Bilanzstichtag noch nicht erbrachte Leistungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	19.554.062,08
	Vorjahr EUR	4.214.223,88

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.179,47	1.515.933,00
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	18.503.426,57	2.074.517,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	337.456,04	623.773,45
	<u>19.554.062,08</u>	<u>4.214.223,88</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	713.179,47
	Vorjahr EUR	1.515.933,00

Für Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden in Höhe von TEUR 16 Einzelwertberichtigungen gebildet. Auf eine darüber hinaus gehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

2. Forderungen gegen Gesellschafterin	EUR	18.503.426,57
	Vorjahr EUR	2.074.517,43

Der Ausweis stellt einen Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen dar mit einer Laufzeit von unter einem Jahr..

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	337.456,04
	Vorjahr EUR	623.773,45

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Debitorische Kreditoren	161.924,64	235.113,50
Steuererstattungsansprüche	137.672,22	249.320,50
Arbeitnehmerdarlehen/-vorschüsse	18.350,10	16.696,55
Lohnkostenzuschüsse, Erstattung von Personalkosten	10.368,11	73.885,33
Versicherungserstattungen	7.426,96	46.908,30
Sonstige	1.714,01	1.849,27
	<u>337.456,04</u>	<u>623.773,45</u>

Die Steuererstattungsansprüche betreffen die Umsatzsteuer.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	11.247.054,21
Vorjahr	EUR	31.496.259,26

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kassenbestände	44.926,92	43.097,55
Stadtsparkasse Oberhausen	10.553.171,90	30.907.843,60
Volksbank Rhein Ruhr eG, Duisburg	648.955,39	545.318,11
	<u>11.247.054,21</u>	<u>31.496.259,26</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	94.204,25
Vorjahr	EUR	86.677,00

Abgegrenzt wurden Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2026 ff.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	739.127,91	739.127,91
III. Gewinnvortrag	9.205.365,53	6.935.330,47
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.107.679,11	2.270.035,06
	<u>10.836.814,33</u>	<u>11.944.493,44</u>

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	2.000.000,00
Vorjahr	EUR	2.000.000,00

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 2.000.000,00 und wurde von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

II. Kapitalrücklage

	EUR	739.127,91
Vorjahr	EUR	739.127,91

Die Kapitalrücklage wurde von der Stadt Oberhausen ebenfalls auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

III. Gewinnvortrag

	EUR	9.205.365,53
Vorjahr	EUR	6.935.330,47

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss

	EUR	-1.107.679,11
Vorjahr	EUR	2.270.035,06

B. Rückstellungen

	EUR	7.509.991,78
Vorjahr	EUR	7.417.415,05

	01.01.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Auf-/Abzinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Pensionsrückstellungen	184.514,00	11.405,00	0,00	2.018,00	0,00	175.127,00
Steuerrückstellungen	800.000,00	90.319,27	109.680,73	0,00	200.000,00	800.000,00
Sonstige Rückstellungen						
Altersteilzeit	1.744.831,00	908.868,62	114.223,03	19.642,00	238.990,65	980.372,00
Urlaub und Überstunden	663.785,70	663.785,70	0,00	0,00	741.497,00	741.497,00
Berufsgenossenschaft	32.934,40	11.493,71	21.440,69	0,00	24.031,50	24.031,50
Prämien,						
Höhergruppierungen	219.959,09	218.601,67	1.357,42	0,00	263.535,91	263.535,91
Dienstjubiläen	92.958,00	9.645,00	0,00	-129,00	0,00	83.184,00
Ausstehende						
Rechnungen	1.344.303,19	1.157.560,58	130.095,20	0,00	1.834.113,76	1.890.761,17
Abrechnungsrisiko						
Nebenkosten Jobcenter	2.036.525,22	0,00	0,00	0,00	316.143,98	2.352.669,20
Aufbewahrung						
Geschäftsunterlagen	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
Kosten des						
Jahresabschlusses	127.152,00	127.152,00	0,00	0,00	75.800,00	75.800,00
Freigutscheine Aquapark	31.892,45	9.239,65	42.223,05	0,00	32.584,25	13.014,00
Gewährleistungen	28.560,00	23.800,00	4.760,00	0,00	0,00	0,00
	<u>7.417.415,05</u>	<u>3.231.871,20</u>	<u>423.780,12</u>	<u>21.531,00</u>	<u>3.726.697,05</u>	<u>7.509.991,78</u>

Infolge der Abspaltung zum 1. Januar 2021 wurden von der OGM laufende unverfallbare Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter übernommen. Zum 31. Dezember 2025 sind noch für zwei Leistungsempfänger Rückstellungen gebildet worden.

Die Ertragsteuern 2025 betreffen die Betriebe gewerblicher Art. Die pauschale Ermittlung erfolgte wie im Vorjahr mangels Eindeutigkeit steuerpflichtiger Sachverhalte.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die bei SBO verbleibenden Belastungen aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie wurde für Arbeitnehmer gebildet, die bis zum Bilanzstichtag aufgrund einer Einzelvereinbarung eine Altersteilzeitregelung getroffen haben. Die Berechnung der Rückstellungshöhe erfolgte im Rahmen des sogenannten Blockzeitmodells, so dass sowohl die 50%ige Mehrleistung der Arbeitnehmer als auch der Mehraufwand der SBO in Form der Aufstockungsbeträge berücksichtigt wurden.

Die Jubiläumsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>65.930.289,70</u>
Vorjahr	EUR	65.762.875,31
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.367.656,48	35.514.161,98
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.224.311,36	22.566.837,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.612.686,93	7.344.040,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>725.634,93</u>	<u>337.835,07</u>
	<u>65.930.289,70</u>	<u>65.762.875,31</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>32.367.656,48</u>
Vorjahr	EUR	35.514.161,98
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen Stadtparkasse Oberhausen	27.574.768,57	29.408.049,97
Darlehen Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg	2.368.939,83	3.316.455,91
Darlehen DKB Deutsche Kreditbank AG	<u>2.423.948,08</u>	<u>2.789.656,10</u>
	<u>32.367.656,48</u>	<u>35.514.161,98</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtparkasse Oberhausen sind durch Grundschulden gesichert.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der Volksbank Rhein-Ruhr erfolgt durch Grundschulden.

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang (Anlage 3 Seite 7).

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR</u>	<u>24.224.311,36</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>22.566.837,75</u>

Die Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2025 betreffen diverse Baumaßnahmen und Nebenkostenvorauszahlungen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>8.612.686,93</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>7.344.040,51</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weitestgehend beglichen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>725.634,93</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>337.835,07</u>

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	297.977,26	33.119,24
Lohn- und Kirchensteuer	289.866,63	255.166,00
Versicherungsrisiko	85.000,00	0,00
Abgegrenzte Darlehenszinsen	44.770,27	44.949,41
Sonstige	<u>8.020,77</u>	<u>4.600,42</u>
	<u>725.634,93</u>	<u>337.835,07</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>138.667,26</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>150.110,16</u>

Der Posten enthält im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Grabpflege auf Friedhöfen bzw. Stellplätze für Fahrzeuge oder Bootsliegendeplätze, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>134.997.047,12</u>
Vorjahr	EUR	148.700.613,32

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Pauschalentgelte	79.165.935,03	79.248.553,24
Rechnungsjournale	24.965.451,85	20.776.850,42
Objektmanagement	11.161.051,46	29.006.944,96
Mieterträge und Nebenkosten	5.604.543,18	5.451.772,39
Bäderwesen	4.284.507,91	4.325.152,91
Versicherungserträge	3.668.063,50	4.699.876,77
Nutzungsentgelt	1.125.781,34	918.109,22
Friedhöfe	301.693,21	211.679,10
Tiergehege	179.158,91	141.223,89
sonstige Erlöse	<u>4.540.860,73</u>	<u>3.920.450,42</u>
	<u>134.997.047,12</u>	<u>148.700.613,32</u>

2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	<u>EUR</u>	<u>13.413.645,75</u>
Vorjahr	EUR	-6.011.026,10

Die Bestandsveränderung betrifft im Wesentlichen noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen.

3. Gesamtleistung

	<u>EUR</u>	<u>148.410.692,87</u>
Vorjahr	EUR	142.689.587,22

4. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>537.889,71</u>
Vorjahr	EUR	1.223.320,51

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	314.099,39	104.721,56
Erträge Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz	144.475,87	1.062.210,52
Erträge aus Anlagenverkäufen	65.000,00	52.400,00
Übrige Erträge	<u>14.314,45</u>	<u>3.988,43</u>
	<u>537.889,71</u>	<u>1.223.320,51</u>

5. Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>97.187.931,32</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>90.353.331,79</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>EUR</u>	<u>7.619.099,57</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>7.000.903,42</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>89.568.831,75</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>83.352.428,37</u>

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Baumaßnahmen, Sanierungen und Instandhaltungen	50.664.644,33	47.905.115,89
Sonstige Fremdleistungen	17.168.678,46	13.889.399,19
Energiekosten	12.966.786,72	13.283.694,63
Sonstige Objektkosten	3.941.179,02	3.615.069,07
Personalgestellung	3.383.181,02	3.278.889,24
Personalaufwendungen Beamte	1.341.559,68	1.307.336,22
IT-Kosten	102.802,52	72.924,13
	<u>89.568.831,75</u>	<u>83.352.428,37</u>

6. Rohergebnis	<u>EUR</u>	<u>51.760.651,26</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>53.559.575,94</u>

7. Personalaufwand	<u>EUR</u>	<u>35.664.257,64</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>34.284.195,99</u>

a) Löhne und Gehälter	<u>EUR</u>	<u>27.550.999,96</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>26.635.488,47</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>EUR</u>	<u>8.113.257,68</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>7.648.707,52</u>

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Sozialversicherungsbeiträge	5.747.785,30	5.315.547,95
Zusatzversorgungskasse	2.171.725,93	2.123.934,04
Berufsgenossenschaft	187.333,19	202.919,48
Beihilfen und Unterstützungen	6.413,26	6.306,05
	<u>8.113.257,68</u>	<u>7.648.707,52</u>

8. Abschreibungen

	EUR	4.818.483,87
Vorjahr	EUR	3.319.324,75

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	4.818.483,87
Vorjahr	EUR	3.319.324,75

Ausgewiesen sind ausschließlich planmäßige, lineare Abschreibungen.

Zur Zusammensetzung nach Positionen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung des Anlagespiegels (Anlage zum Anhang).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	11.427.823,33
Vorjahr	EUR	12.734.822,90

	2025 EUR	2024 EUR
Miet- und Leasingaufwendungen	5.546.833,61	5.811.771,40
Postaufwendungen	1.478.360,40	1.352.915,05
Dienst- und Fremdleistungen	1.008.950,68	1.896.030,47
Versicherungen	609.444,61	573.901,81
Grundbesitzabgaben	602.005,20	510.531,84
Anzeigen / Inserate / Werbung	414.811,54	483.080,73
Büromaterial	353.088,79	432.009,85
Prüfungs- und Beratungskosten	335.216,50	589.970,68
Zeitschriften und Bücher	248.155,82	446.403,18
Fortbildungskosten	232.613,03	164.350,19
Aufwendungen des Zahlungsverkehrs	136.254,34	54.188,78
Gebühren und Beiträge	115.651,48	106.926,68
Veranstaltungskosten	94.511,68	57.998,25
Reise- und Bewirtungskosten	48.127,22	45.352,25
Abschreibungen auf Forderungen	36.006,17	8.867,93
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	33.054,24	16.049,00
Nebenkostenvorauszahlungen	26.040,82	119.468,57
Gerichtskosten, Inkassogebühren	10.165,59	18.173,95
Telefonkosten / Rundfunkgebühren	2.367,96	2.474,35
Übrige Aufwendungen	96.163,65	44.357,94
	<u>11.427.823,33</u>	<u>12.734.822,90</u>

10. Betriebsergebnis

	EUR	-149.913,58
Vorjahr	EUR	3.221.232,30

11. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>140.350,78</u>
	Vorjahr EUR	247.310,53

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsen aus Bankguthaben in Höhe von EUR 133.972,28 (Vorjahr: EUR 235.571,59).

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>906.640,66</u>
	Vorjahr EUR	834.904,13

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Darlehenszinsen	874.303,64	803.880,98
Aufzinsung von Rückstellungen	27.850,00	28.266,00
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>4.487,02</u>	<u>2.757,15</u>
	<u>906.640,66</u>	<u>834.904,13</u>

13. Finanzergebnis	<u>EUR</u>	<u>-766.289,88</u>
	Vorjahr EUR	-587.593,60

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR</u>	<u>91.488,02</u>
	Vorjahr EUR	202.068,00

15. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>-1.007.691,48</u>
	Vorjahr EUR	2.431.570,70

16. Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>99.987,63</u>
	Vorjahr EUR	161.535,64

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Grundsteuer	74.077,04	125.520,25
Kraftfahrzeugsteuer	22.898,41	23.906,50
Sonstige Betriebssteuern	<u>3.012,18</u>	<u>12.108,89</u>
	<u>99.987,63</u>	<u>161.535,64</u>

17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>EUR</u>	<u>-1.107.679,11</u>
	Vorjahr EUR	2.270.035,06

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der
Trost Rudoba & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 11. November 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Trost Rudoba & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („TRP“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem TRP-Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der TRP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem Auftrag zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. TRP stellt ausdrücklich klar, dass sie – wenn keine aus Gesetz bzw. Rechtsprechung resultierende Ausnahmesituation vorliegt – weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der TRP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der TRP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der TRP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

B. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die TRP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren soweit die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die TRP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

C. Nutzung und Versendung elektronischer Daten

TRP ist es seitens des Auftraggebers gestattet, zur Auftragsabwicklung und rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten des Auftraggebers in elektronisch verwalteten Dateien zu speichern und auswerten.

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet; diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass Daten, die elektronisch (insbesondere per E-Mail) übermittelt werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzerrt übermittelt oder mit Viren befallen sein können.

TRP übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten aus einer solchen Versendung entstehen können, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Verletzung der Pflichten aus dem Mandatsverhältnis. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken können auf Wunsch geschlossen werden.

Jegliche Änderung der von TRP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TRP erfolgen.

D. Datenschutzhinweis

Die von TRP im Rahmen des Auftrags- und Mandatsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen unter Beachtung der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen verwendet. TRP informiert unter www.trost-rudoba.de gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über die Betroffenenrechte. Auf Anfrage werden die Datenschutzhinweise postalisch zugesandt.

E. Geldwäschegesetz [Hinweis an neue Mandanten]

Im Hinblick auf ein mögliches Eingreifen des Geldwäschegesetzes (GwG) weisen wir auf die Identifizierungspflichten nach dem GwG hin. Um im Falle der Anwendbarkeit des GwG Verzögerungen im weiteren Mandatsverlauf auszuschließen, werden neue Mandanten und ggf. auch die in Bezug auf neuen Mandanten sogenannten wirtschaftlich Berechtigten gebeten, TRP bestimmte Informationen bereits zu Beginn der Mandatsbeziehung zur Verfügung zu stellen, um pflichtgemäß deren Richtigkeit durch Einsicht in geeignete Dokumente verifizieren zu können.

F. Datennutzung für Referenzen

Der Auftraggeber gestattet TRP, seine Unternehmens- und Auftragsdaten sowie sein Firmenlogo zur exemplarischen Darstellung der Expertise der TRP („Referenzen“) in einer zentralen Datenbank zu speichern, so dass es TRP ermöglicht wird, diese Referenzen gegenüber anderen (potenziellen) Mandanten zu verwenden, insbesondere im Rahmen von Auftragsangeboten zur Gewinnung vergleichbarer Mandate. Darüber hinaus wird seitens des Auftraggebers gestattet, diese Referenzen an Dritte zur Erstellung üblicher Marktstatistiken zu übermitteln.

G. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die TRP verbindliche gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der TRP gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, außer wenn der Auftraggeber diese mit der TRP im Einzelnen ausdrücklich schriftlich vereinbart hat.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ergänzung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 (IDW-AAB)

Verwendungsvorbehalt zu elektronischen Fassungen von (Prüfungs-)Berichten:

Im (Prüfungs-)Bericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der (Prüfungs-)Bericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit und unserer Verantwortlichkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zu den Jahresabschlussarbeiten, unsere „besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen“ in der Fassung vom 11. November 2019 und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2024 zugrunde.

Dieser (Prüfungs-)Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der (Prüfungs-)Bericht in elektronischer Form im PDF-Format ausgeliefert wird und zwar einerseits für den Fall einer Auslieferung **im Original** als digitale Fassung. Andererseits gilt dies auch, falls der (Prüfungs-)Bericht **als Wiedergabeexemplar** des Originals in elektronischer Form ausgeliefert wird; in diesem Fall stellen die elektronischen Fassungen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar; zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet. Die vorgenannten elektronischen Fassungen begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten.

Im Auftragsbestätigungsschreiben sind Fragen der Zulässigkeit der Weiterleitung von (Prüfungs-)Berichten geregelt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des (Prüfungs-) Berichts und / oder Bestätigungsvermerks (bzw. der Bescheinigung) hinsichtlich nach der Erteilung des/der Bestätigungsvermerks/Bescheinigung eingetretenen Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses (Prüfungs-)Berichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Investitionen > 5.000 EUR 01.01.2025 - 31.12.2025	Beschreibung Investition	Menge	Gesamt-AK brutto EUR
Verwaltung Friedhöfe	E- Lastenrad Riese&Müller Transporter2 85 vario	1	6.360
Westfriedhof	Aufsitzmäher Hustler Zero-Turn-Mäher Super S 36	1	15.965
Westfriedhof	Frontmäher Amazone PH 1500	1	80.007
Landwehr-/ Alstadener Friedhof	Schneeraumschild Tucehl SK	1	5.260
Nord-/ Ostfriedhof	Mini-Kipper MK-1700 E	1	55.103
Landmaschinenwerkstatt	Mercedes-Benz Sprinter 315 CDI	1	68.008
Grünflächenmanagement	Großflächenmäher Amazone Profihopper PH 1500 4WDi	1	109.183
Grünflächenmanagement	Balkenmäher Rapid Breitspurmähwerl 160 cm	1	8.539
Grünflächenmanagement	Kompakttraktor John Deere 4066R/632	1	70.805
Grünflächenmanagement	KFZ-Diagnosegerät Jaltest CE/OHW KIT	1	8.292
Grünflächenmanagement	Mäher John Deere Null-Wendekreis-Mäher Z997R	1	34.986
Grünflächenmanagement	Einachser Rapid Multi Twiste 190	1	16.040
Grünflächenmanagement	Schlegelmäher Agritec GS41-160VM1A3	1	9.284
Grünflächenmanagement	Anhänger Sigg 35 BM 36-T8	1	10.558
Grünflächenmanagement	Mazda MX 3 Elektro	1	15.990
Grünflächenmanagement	Anhänger Humbaur MTKA 304222	1	8.539
Grünflächenmanagement	Wildkrautbürste Tuchel WB 70 mit Tellerbesen	1	8.033
Sportflächenmanagement	Aufsitzmäher Toro PLH 800	1	37.860
Sportflächenmanagement	Großflächenmäher Reelmaster 5510	1	130.662
Sportflächenmanagement	Blasgerät Wiedemann Whisper Twister	1	8.999
Sportflächenmanagement	Holzhäcksler Först Typ TR8D	1	62.118
Sportflächenmanagement	Kompakttraktor John Deere 3046R/655	1	59.857
Sportflächenmanagement	AKKU-Ladeschrank Battery Station XL 90	1	14.046
Immobilienmanagement - Mietwesen	Aufbau Mandant 700 mit SAP RE-fx	1	24.215
Gebäudereinigung	Aufsitzscheuersaugmaschine FIMAP MXr B	1	9.312
HTD	VW ID.3 Pure E	1	29.843
HTD	Wallbox 11 KW Mennekes Amtron Charge Control	1	9.199
HTD	VW Krafther 35 Kasten 2,0	1	48.336
Hallenbad Oberhausen	Schlammlift Clubliner Plus	1	10.127
Aquapark	Chlorelektrolyseanlage OSEC-NXT 60 Kompaktanlage	1	155.816
Aquapark	Server Fufitsu RX250 MB Sonder	1	22.860
Aquapark	Abdeckung Geysirbecken Inducon fahrbar	1	9.262
Aquapark Gastronomie	Kamerasystem Topolino flex 2K V3.0	1	5.624

Investitionen 01.01.2025 - 31.12.2025	Plan 2025 EUR	IST 2025 EUR	IST 2025 aus Plan Vorjahre EUR	IST 2025 Gesamt EUR
AV zur Nutzung durch die Stadt OB	1.565.476	1.796.976	-30	1.796.947
Summen Stadt Oberhausen	1.565.476	1.796.976	-30	1.796.947
Betriebsleitung	0	1.782	0	1.782
Personalrat	1.763	0	0	0
int. Revision / Compliance / Datenschutz	1.785	1.782	0	1.782
Controlling	5.653	496	0	496
Buchhaltung	99.248	3.950	0	3.950
Buchhaltung GVO	0	1.497	0	1.497
zentr. Abrechnungswesen	2.142	1.759	0	1.759
Personal & Organisation	2.517	1.628	0	1.628
Öffentlichkeitsarbeit	3.570	2.620	0	2.620
Verwaltung Friedhöfe	6.545	6.360	0	6.360
Kompostierung	190.400	0	0	0
Westfriedhof	130.056	107.665	0	107.665
Landwehr-/ Alstadener Friedhof	17.489	17.751	0	17.751
Nord-/ Ostfriedhof	67.291	67.998	0	67.998
kaufm. Verwaltung Grünflächen	2.380	3.563	0	3.563
Zentraler Betriebshof	10.710	3.910	0	3.910
Landmaschinenwerkstatt	16.422	9.273	68.008	77.281
Grünflächenmanagement	753.746	227.458	121.786	349.244
Sportflächenmanagement	386.750	319.401	0	319.401
Tiergehege	11.365	8.796	21	8.817
Immobilienmanagement - Mietwesen	4.106	2.994	24.215	27.209
Immobilienmanagement - Bauherrenangel.	0	2.561	0	2.561
Bautechnische Verwaltung	5.355	5.345	0	5.345
Planung/Betreuung Baumaßnahmen	32.439	4.525	0	4.525
Energiemanagement	0	15.734	0	15.734
operat. Management Gebäudereinigung	54.383	2.305	0	2.305
Gebäudereinigung	26.680	14.552	0	14.552
operat. Management HTD	6.069	5.290	0	5.290
HTD	22.467	54.793	911	55.704
HTD Asyl	63.903	50.782	0	50.782
Leitung Bäderwesen / Marina	5.121	4.523	0	4.523
Hallenbad Sterkrade	16.795	5.135	0	5.135
Hallenbad Oberhausen	123.053	15.462	878	16.340
Aquapark	497.218	232.449	0	232.449
Aquapark Gastronomie	40.446	20.191	0	20.191
Marina	14.100	4.572	0	4.572
Zentraleinkauf	1.607	5.660	0	5.660
Zentrales Postwesen	65.355	3.464	0	3.464
Summen SBO bewegliches AV	2.688.928	1.238.019	215.819	1.453.838
Summen bewegliches AV	4.254.404	3.034.996	215.789	3.250.785
Hallenbad Sterkrade *)	0	0	4.987.365	4.987.365
Zentraler Betriebshof	89.250	0	0	0
Summen SBO unbewegliches AV	89.250	0	4.987.365	4.987.365
Gesamtsummen Investitionen	4.343.654	3.034.996	5.203.155	8.238.151

*) Planansatz aus Vorjahren 2023 / 2024 Sanierung HB Sterkrade: 15.675.743 EUR